

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 1.

22. Januar 1912.

11. Jahrgang.

Die Zeit Kommodians:
Brewer, Die Frage um das Zeitalter
Kommodians (Weyman).
Schlögl, Die Bücher der Könige 3 und 4.
Die Bücher der Chronik (Holzhey).
Heer, Die Stammbäume Jesu nach Matthäus
und Lukas (Meinertz).
Chapman, John the Presbyter and the
fourth Gospel (Felten).
Harnack, Kritik des Neuen Testaments von
einem griechischen Philosophen des 3. Jahr-
hunderts (Vogels).

Schmidt, Der h. Ivo, Bischof von Chartres
(Hilling).

Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahr-
hundert (Hilling).

Ebert, Der kirchenrechtliche Territorialis-
mus in Bayern im Zeitalter der Säkulari-
sation (Geiger).

Ottiger, Theologia fundamentalis. T. II:
De Ecclesia Christi ut infallibilis revelatio-
nis divinae magistra (Michelišch).

Kater, Die Tragweite der sogenannten
Gottesbeweise (Heinrichs).

Mondino, Studio storico-critico sul Systema
Morale di S. Alfonso M. de Liguori (Wouters).

Klug, Ein Sonntagsbuch (Schmitt).

Ein Scholienkommentar des Origenes? (Scher-
mann).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschan.

Die Zeit Kommodians.

Es ist das drittemal, daß ich mich in dieser Zeitschrift über die Kommodianfrage zu äußern habe, und ich tue es ungern. Denn ich habe einerseits wieder den Vorwurf zu gewärtigen, den Gegnern des Gelehrten, mit dem ich mich auseinandersetze, „eine moralische Unterstützung geliehen“ zu haben, und muß andererseits befürchten, Wasser auf die — bisweilen etwas vorlaut klappernde — Mühle des Herrn Dr. Johannes Dräseke zu liefern, der die wichtige Entdeckung gemacht hat, daß sich unter den katholischen Forschern „mehr noch als auf protestantischer Seite öfter ein dem Fortschritt nicht sonderlich geneigtes wissenschaftliches Beharrungsvermögen geltend macht“ (Theol. Literaturzeitg. 1911, 12, Sp. 394). Glücklicherweise haben bereits einige katholische Gelehrte, so gleichzeitig mit Dräseke A. Bigelmair (Deutsche Literaturzeitg. 1911, 23, Sp. 1413 ff.) und sogar noch vor Dräseke G. Rauschen (s. u.), ihre Zustimmung zu Brewers Resultaten erklärt: man könnte sonst wirklich meinen, die Katholiken hätten ein ernstliches Interesse daran, die Reihe der christlich-lateinischen Dichtungen durch die holperigen und oft schwerverständlichen Verse eines Patripassianers eröffnet zu sehen!

H. Brewer verteidigt in der unten verzeichneten Schrift¹⁾ gegenüber den Einwendungen seiner Kritiker (hauptsächlich P. Lejay und F. Zeller; vgl. über letzteren Theol. Revue 1909, 16, Sp. 485 ff.) die Anschauungen über Entstehungszeit und Heimat der Kommodianischen Dichtungen, die er in seinem umfangreichen, in der Theol. Revue 1908, 17, Sp. 523 ff. besprochenen Buche vom J. 1906 vorgetragen hat. Nach einer Vorbemerkung über den Stand der Frage werden in zwei Abschnitten abermals Argumente entwickelt, welche 1. gegen die Mitte des 3. oder den Anfang des 4. und für die Mitte des

5. Jahrh. als Lebenszeit des Dichters sprechen, 2. die Abfassung der Dichtungen zwischen 458—466 festlegen sollen. Eine kurze Erörterung über den diesen Ansatz bestätigenden sprachlichen Charakter der Kommodianischen Poesien bildet den Schluß. Wie das große Buch durch die heute zur Besprechung vorliegende Schrift, so wird die letztere durch einen Aufsatz des Verf. in der Literar. Beilage zur Köln. Volkszeitg. (Nr. 10 vom 9. März 1911) ergänzt, der einige von Rauschen (ebenda Nr. 3) vorgebrachte Bedenken zu zerstreuen sucht und mit den Worten schließt: „Ich würde es als Gewinn betrachten, wenn sie (d. h. die vorausgegangenen Darlegungen) die Billigung des bekannten Patrologen zu finden vermöchten.“ Diesen Gewinn hat B. tatsächlich nach wenigen Wochen einheimen dürfen. Denn Rauschen hat sich überzeugen lassen und sein »Letztes Wort über das Zeitalter Kommodians« (Beilage Nr. 15 vom 13. April) klingt aus in einen herzlichen Glückwunsch zu dem Siege, durch den B.s „eindringende Forschung und mutiges Ausharren gegenüber allen Bedenklichkeiten und Angriffen der Gegenseite“ belohnt worden sei. Ich weiß mich in der hohen Wertschätzung von Rauschens literar- und dogmengeschichtlichem Urteil mit B. einig, aber im vorliegenden Falle kann ich dem „letzten Worte“ des verehrten Bonner Kollegen doch nicht eine so definitive Bedeutung beimessen, wie etwa dem letzten Worte des seligen P. Odilo Rottmanner über die *Clavis Melitonis* (jetzt Geistesfrüchte S. 159 ff.), und vermag mich infolgedessen auch seinem an die Adresse B.s gerichteten Glückwunsch nur insoweit anzuschließen, als ich gleich ihm dessen neuerdings bewiesenen reichen Fähigkeiten und Kenntnissen volle Anerkennung zolle. In der Begründung meiner — weder aus rechthaberischem Eigensinn noch aus „einer praktischen Erwägung“ (zu deutsch Bequemlichkeitsrücksicht) entspringenden *ἐποχή* will ich mich möglichst kurz fassen, da bereits in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1911 Nr. 26, Sp. 712 ff. und Nr. 27, Sp. 735 ff. aus der Feder W. Thieles eine Besprechung der uns beschäftigenden Schrift erschienen ist, in der der alte Ansatz der Kommodianischen Dichtungen gegenüber den neuen Ein-

¹⁾ Brewer, Heinr., S. J., Dr., Die Frage um das Zeitalter Kommodians. [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte von Ehrhard u. Kirsch X, 5]. Paderborn, Schöningh, 1910 (IX, 71 S. gr. 8^o). M. 2,60; Subskriptionspreis M. 2,20.

würfen ausführlich und geschickt verteidigt wird. Vgl. jetzt auch Feulner in der Lit. Rundschau 1911 Nr. 10, Sp. 486 ff. und A. d'Alès in den *Recherches de Science religieuse* 1911 S. 480 ff. und 599 ff.

Als Indizien der von ihm befürworteten Chronologie führt B. im ersten Abschnitt vor: 1. den Gebrauch des Wortes *iudex* als Amtstitel für die kaiserlichen Statthalter; 2. die Klage über die „seit langem alle marternden tributa“; 3. die geringe Zahl und die Armut der Götzenpriester; 4. den freiwilligen Rückfall ins Heidentum und seine Bestrafung; 5. die Benutzung der Apostolischen Konstitutionen in den Dichtungen; 6. den formellen Gegensatz Kommodians zum Semipelagianismus und seinen Anschluß an die Gnadenlehre Augustins.

Ad 1. Auch nach meiner Ansicht bezeichnet Kommodian *carm. apol.* 873 f. (*instr.* I 32, 2 *iudex-novus* ist zu unsicher) *mittunt* (die Kaiser) *et edicta per iudices omnes ubique, ut genus hoc hominum faciant sine nomine Christi* mit *iudices* die Statthalter. Vgl. die *impii iudices bellum christiano nomini inferentes* bei Optatus von Mileve III 8 p. 90, 14 Ziwsa. Das hat aber nicht notwendig die „generelle Beschränkung des *praeses* auf das Zivilregiment und die Einrichtung der ständigen Ducate“ unter Diokletian zur Voraussetzung, infolge deren *iudex* „die nicht offizielle, aber übliche Bezeichnung des Zivilstatthalters“ wurde (Mommsen, *Hermes* XXV [1890] S. 240 = Gesammelte Schriften VII [1909] S. 313). Denn 1. konnte man schon früher die *praesides provinciarum*, wenn es sich nur um ihr *officium iurisdictionis* (Tert. *ad Scap.* 4) handelte d. h. ihre Tätigkeit als „Leiter der provincialen Strafgerichte“ (R. Heinze, *Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Philol.-hist. Kl.* LXII [1910] S. 286), vor denen auch die Christenprozesse spielten, in durchaus unmißverständlicher Weise *iudices* nennen; vgl. Pontius, *Vita Cypr.* 17 p. CVIII H.: *legit itaque de tabula iam sententiam iudex d. h. der Prokonsul von Afrika*; 2. war für Kommodian die Wortwahl durch das Metrum beschränkt („*praesides*“ hätte er allerdings ebensogut verwenden können); 3. ist es bei einem Dichter, der sich so viel in biblischen Vorstellungskreisen bewegt, nicht ausgeschlossen, daß auch die Erinnerung an die alttestamentlichen *iudices* als die Träger hoher bzw. höchster Amtsgewalt (vgl. z. B. Jos. 8, 33: *ducesque ac iudices*; 24, 1: *principes et iudices et magistros*; Esth. 3, 12 und 9, 3: *iudices provinciarum*!) mit im Spiele war.

Ad 2. Die Klage, „*quod (imperium) per tributa mala diu macerabat omnes*“ (*carm. apol.* 890) konnte, auch wenn „in den ersten Jahrhunderten, abgesehen von Perioden gesteigerter Anforderungen und der Verschleuderung des Staatsgutes durch wahnwitzige Herrscher, die Lage erträglich geblieben“ (W. Liebenam, *Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche*, Leipzig 1900 S. 510), sehr wohl schon vor der von Diokletian verfügten Steuererhöhung angestimmt werden. B. Niese schreibt in seinem Grundriß der röm. Gesch., München 1910⁴ S. 338: „Über die Höhe des Steuerdrucks ward im ganzen Reiche schon früher (d. h. vor der Zeit von Nerva bis Markus Aurelius) geklagt. Ein bedenkliches Zeichen ist der große Steuernachlaß Hadrians, den Antoninus Pius und Markus Aurelius wiederholten.“

Ad 3. Die Bettelhaftigkeit der *instr.* I 17 geschilderten heidnischen Priester ist, soviel ich sehe, nicht ärger als die der Priester der *dea Syria*, von denen Lukian oder Pseudolukian im *Λούκιος ἡ ὄρος* c. 36 ff. und Apuleius im 8. und 9. Buche seiner Metamorphosen so anschaulich zu erzählen wissen (vgl. Cumont bei Pauly-Wissowa VII 680 f.). Wie Kommodian, nachdem er die (gespielte) Ekstase und die Selbstverwundung der *Duellonarii* (nach Dombarts Textgestaltung) d. h. der Bellonapriester (vgl. G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* S. 289 ff.) erwähnt, als Grund ihres Gebarens angibt: *stipem ut tollant ingenia* (d. h. *artes*) *talita quaerunt*, so heißt es bei Apuleius VIII 28: *ubi tandem fatigati vel certe suo laniatu satiati pausam carnificinae dedere, stipes aereas, immo vero et argenteas multis certatim offerentibus sinu recipere patulo*. Das zweimalige *pauci* (außer I 17, 1 auch I 8, 10) darf nicht streng arithmetisch interpretiert werden, sondern dient, wie die Epitheta *scelerati* und *inanes* zur Herabsetzung der Götzenpriester und zur Aufstachelung des christlichen Ehrgefühles. Vgl. etwa aus der Hetzrede des Percennius an die pannonischen Legionare bei Tacitus *ann.* I 17 die Frage: *cur paucis centurionibus* (es waren ihrer

60 in der Legion), *paucioribus tribunis in modum servorum obediunt*? Was dann die *Nemesiaci* (*instr.* I 19; vgl. Wissowa a. a. O. S. 316) betrifft, so spricht ja Kommodian selbst von ihrer nicht erfolglosen Propaganda. Die Verse aber, in denen er dies tut: *inopriat cives unus* (vgl. v. 3) *detestabilis omnes adplicuitque sibi similes collegio facto* (6 f.), enthalten nur die sprichwörtlichen Gedanken: „Ein räudiges Schaf steckt die ganze Herde an“ und „Gleich und gleich gesellt sich gern“ (vgl. A. Otto, *Die Sprichw. d. Römer* S. 264 und 310 f.; Archiv f. lat. Lexikogr. XIII [1904] S. 394 und 398) und bezeugen keineswegs „die gänzliche Neubildung des Kollegiums der *Nemesiaci* durch den einen Mann“, die B., der das Gedicht mit dem Erlaß des Kaisers Honorius vom Jahre 412 über die Rückberufung der *Nemesiaci* und anderer Gilden in ihre Heimatgemeinden in Verbindung bringt, aus ihnen herauslesen will. Das Wort *collegium* bei Kommodian ist nicht im technischen, sondern im weiteren Sinne gebraucht wie z. B. bei Apuleius *met.* IV 15, wo eine Räuberbande als ein *fortissimum collegium* bezeichnet wird. Das Gedicht über Ammodates endlich (*instr.* I 18), das B. wegen v. 18: *gestabatur enim et aluit tale sigillum* (vgl. dazu Apul. *met.* VIII 24: *deamque Syriam circumferentes mendicare compellunt*) in diesem Zusammenhang erwähnt, ist bereits als Ganzes von Zeller, *Theol. Quartalschr.* XCII (1910) S. 170 ff. erledigt worden.

Ad 4. Über *instr.* II 13 *de refugis* bin ich mir noch nicht ganz im klaren, aber dennoch glaube ich Zellers Auffassung den Vorzug vor der B.s geben zu dürfen. Liest man unbefangen die beiden Schlußverse: *isti ergo tales* (d. h. diejenigen, die sich vom Christentum wieder abgewendet haben, weil sie von seinen stitlichen Anforderungen nichts wissen wollten), *quos nulla poena coegit, si cedere nolunt ab idolis, respici debent*, so wird man (wenigstens nach meinem Empfinden) viel eher *cogere* in seiner gewöhnlichen Bedeutung „zwingen“ verstehen (wobei sich aus dem ganzen Zusammenhang und besonders aus dem folgenden Vers die Ergänzung *ut a Christo deficerent* ergibt), als mit B. im Sinn von „bezwingen“ oder „zurückhalten“. Dann kann aber *poena* nicht die Strafe oder die Rücksicht auf Strafe bezeichnen, sondern nur einen Akt, der event. als Entschuldigung bzw. mildernder Umstand für die Apostaten in Betracht kommen würde, d. h. eine physische Marter¹⁾, und damit gelangen wir in das zeitliche Milieu der Christenverfolgungen. Vgl. Cypr. *de laps.* 13 p. 246, 10 f. H.: *excusationem doloris obtendere (potest) qui victus est in dolore*. Der Beisatz: *quos nulla poena coegit* hinkt allerdings etwas nach (man würde etwa die Gedankenfolge erwarten: *nulla poena eos coegit, sed volunt vagi errare etc.*), aber „eine leere Tautologie des schon Gesagten“ ist er deswegen noch keineswegs. Ich kann daher die Notwendigkeit nicht zugeben, das Gedicht in „eine mehr als hundert Jahre über Cyprian hinausliegende Zeit“ zu versetzen und auf die um die Wende des 4. und 5. Jahrh. beginnende Abfallsbewegung und die dagegen ergriffenen Maßregeln der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit zu beziehen.

Ad 5. Im Gegensatz zu der herrschenden (von Bardenhewer noch in der 3. Auflage seiner *Patrologie* 1910 S. 321 vertretenen) Anschauung, daß die Apostolischen Konstitutionen „dem Abendlande . . . abgesehen von einem Teile der Kanones das ganze Mittelalter hindurch fremd geblieben“ sind, hat Brewer schon in seiner großen Monographie S. 206 Anm. 1 versichert, daß dieselben „um die Mitte des 5. Jahrh. in Arles wohlbekannt und hochgeschätzt“ waren, und ihre Benützung in den beiden Dichtungen Kommodians nachzuweisen gesucht. In der neuen Schrift soll die Einwirkung der Konstitutionen an *instr.* I 31 (*pauperibus sanis*) und II 28 (*pastoribus Dei*) näher beleuchtet werden. Es werden verglichen: 1. *instr.* II 31, 1: *ars certe si fuerit, iam et tu communica fratri mit Const. apost.* II 36, 4 (I p. 123 Funk): *κοινωνε βίον τοῖς δεομένοις*. Wenn es überhaupt einer Vorlage für Kommodian bedarf, so liegt Didache 4, 8: *οὐκ ἀποστραφήσῃ τὸν ἐνδεόμενον, συγκαινωνήσεις δὲ πάντα τῷ ἀδελφῷ σου* entschieden näher. 2. *instr.* II 31, 12 ff.: *aut operam praebe aut cursum inssu potentis; non pudeat neque piget procurrere sanum. In gazo praeterea de labore mittere debes sicut singularis illa etc. mit Const.* II 36, 7 (p. 123): *ἐργοπονεῖ, ἐνδελέχιζε, κοιλία, πρόσφερεν κτήριον τὰ ἐκούσια σου*. „Τίμα“ γὰρ γήριν „τὸν κτήριον ἀπὸ οὐδὲν διζαίων λόνον“. εἰς τὸν κορβανὴν ὃ δύνασαι βάλλων κοινωνεῖ τοῖς ξένοις ἐν ᾗ δύο ἢ πέντε λεπτά. Wenn hier Benützung der Konstitutionen durch Kom-

¹⁾ Das scheint auch Dombarts Meinung zu sein, wenn er *cogere* (von ihm absolut gefällt) mit *contundere, subigere* erklärt.

modian feststünde, so hätte man nicht sowohl „seine Kunst, aus losen Blumen einen einigermaßen homogenen Strauß zu winden“, als vielmehr seine Unachtsamkeit und seine mangelhafte Bibelkenntnis zu konstatieren. Denn er hätte dann das Proverbienzitat (3,9) seiner Vorlage nicht als solches erkannt und einen Teil desselben (ἀπό — πόνου) unrichtig mit den folgenden Worten der Konstitutionen verbunden. Da dürfte sich doch die Annahme mehr empfehlen, daß er, sei es *de suo* (vgl. *instr.* II 22, 12: *de labore tuo dona*), sei es in Erinnerung an die auch sonst in diesem Gedichte verwerteten Proverbien, zu der bekannten Lukasstelle (aus dieser, nicht aus den Konstitutionen stammt die Erwähnung des *gazum*) einen verdeutlichenden Zusatz gemacht habe. 3. *instr.* II 28, 1 ff.: *apostolus autem tales iubet esse magistros: sit patiens rector; sciat ubi frena remittat; terreat in primis, et postea melle perungat, observetque prius, ut faciat ipse qui dicit* mit *Const.* II 13, 5 (p. 51): *πρωτον μὲν οὖν ἀπ' ἐξουσίας τὸν ἑνοχον καταδίδασκε* (der Bischof wird angeredet), *ἐπειτα μετὰ ἑλέους καὶ οἰκτιριστοῦ καὶ προσλήψεως οἰκτιροῦ* (vgl. II 20, 1; 8; 9 [p. 71 f. 75]) und II 17, 1 (p. 63): *εἰ δὲ ἐπισκοπος αὐτός ἐν προσοχῇ αὐτοῦ ὑπάγοι, πῶς ἐν ἐπεξέλθῳ ἐκζητῇαι ἀδικήματα τινος ἢ ἐπιτιμῇσαι τινι*. Der dritte Vers Kommodians und die entsprechende Stelle der Konstitutionen enthalten einen pädagogisch-pastoralen Gemeinplatz, den z. B. noch der h. Benedikt und Papst Gregor der Große, die beide weder den Kommodian noch die Konstitutionen kennen, in ihrer Ordens- bzw. Pastoralregel ausführen (Bened. c. 2 vom Abte: *miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, durum magistri, pium patris ostendat affectum*; Greg. II 6; bei Migne LXXVII col. 38 B: *miscenda ergo est lenitas cum severitate* [vgl. Plin. *epist.* VIII 21, 1]; *faciendum quoddam ex utroque temperamentum etc.*; III 17 col. 79 A: *equos indomitos blanda prius manu tangimus, ut eos nobis plenius postmodum etiam per flagella subigamus et amaro pigmentorum poculo mellis dulcedo adiungitur etc.*; vgl. *Lucret.* IV 11 ff.). Die Zusammenstellung aber von Kommodians fünftem Verse mit dem zweiten Satze der Konstitutionen beruht nur auf der m. E. unrichtigen Interpretation von *qui dicit*, das B. im Sinn von *qui ius dicit* faßt. Kommodian verlangt einfach, daß die Taten des Bischofs mit seinen Worten übereinstimmen. Schon in meiner Anzeige der Dombartschen Ausgabe in den Blättern f. das bayer. Gymnasialschulw. XXIV (1888) S. 487 Anm. 2 habe ich dazu Ignat. *Eph.* 15, 1: *καλὸν τὸ διδάσκειν, ἐὰν ὁ λέγων ποιῇ* (s. auch *Didache* 11, 10; *Reg. Bened.* 2 p. 10, 29 f. Wölfflin etc.) verglichen. 4. *instr.* II 28, 6 ff. mit *Const.* II 9 und 10 (p. 45 f.). Ich glaube hier vom Ausschreiben des beiderseitigen Wortlautes absehen zu dürfen, denn der gemeinsame Gedanke, daß der schlechte Hirt im Jenseits bestraft wird und auch das Verderben seiner durch ihn schwankend und schwach gewordenen Gemeinde verschuldet, ist doch wirklich zu alltäglich, als daß er zur Bestimmung eines literarischen Abhängigkeitsverhältnisses verwendet werden könnte. Somit vermag ich den Beweis für Benützung der Apost. Konstitutionen in den *instructiones* durch die von B. vorgeführten Beispiele nicht für erbracht zu halten und erblicke in der Berufung auf den *apostolus* (*instr.* II 28, 2) nicht „eine direkte Andeutung jener Quelle“ (das verstieße wohl auch gegen den ständigen Sprachgebrauch der kirchlichen Autoren?), sondern eine Verweisung auf die Pastoralbriefe. Man muß nur nicht mit Dombart gerade an die Ermahnungen I Tim. 3, 2 ff. und Tit. 1, 7 ff. denken, mit denen Kommodians Weisungen allerdings nichts gemein haben, sondern an den Inhalt dieser Briefe im ganzen und etwa an die Stelle, auf die sich auch der h. Benedikt bei seiner oben angeführten Anweisung für den Abt stützt, II Tim. 4, 2: *argue, obseca, increpa in omni patientia et doctrina*.

Ad 6. Unter den Rubriken a) der Glaube eine Folge göttlicher Prädestination, b) der Glaube bedingt durch eine Berufung Gottes, c) der Glaube ein Werk Gottes und seiner Erleuchtung, d) ohne Gnade Gottes ist der Glaube nicht möglich, werden Stellen des *Carmen apologeticum* mit Äußerungen des h. Augustinus bzw. des Prosper zusammengestellt zu dem Zwecke, Kommodians Bekanntschaft und Übereinstimmung mit der Augustinischen Lehre über das *initium fidei* ersichtlich zu machen. Ich habe sofort bei der Lektüre den Eindruck empfungen und bin durch die Unterredung mit zwei in dieser Materie speziell bewanderten Theologen darin bestärkt worden, daß Kommodian in den von B. zitierten Versen nicht Augustinische, sondern vom Anfang an zum *depositum fidei* gehörende, weil aus bekannten Schriftstellen wie z. B. Joh. 6, 44 sich ungezwungen ergebende Gedanken vorträgt. *Carm. apol.* 287 f.: *nec populus noster*

prosilisset in nova lege, si non Omnipotens ordinasset ante de nobis bedarf keiner Kommentierung aus Augustins Schrift *De praedestinatione sanctorum*, sondern weist in dem entscheidenden Worte auf Apg. 13, 48: *crediderunt, quotquot erant praedesignati ad vitam aeternam* zurück. *Carm. apol.* 780: *cum modo sit nobis facultas data credendi* gehen die drei letzten Worte nicht auf die Fähigkeit, das Vermögen zu glauben (*credere posse*), sondern auf die Gelegenheit, die Möglichkeit zu glauben, wie sie durch das Erscheinen Christi auf Erden (vgl. das unmittelbar Folgende) geboten wurde. Daß aber der Glaube ein Werk bzw. Gnadengeschenk Gottes ist, wird schon von Tertullian mit wünschenswerter Deutlichkeit ausgesprochen, wenn er den Begriff *fideles* mit *his quibus credere datum est* umschreibt (*De pat.* 3 Schl.; vgl. A. d'Alès, *La Théologie de Tert.* Paris 1905 p. 280), und zu den Eingangswerten des *Carmen*, in denen der Dichter von seiner eigenen Bekehrung spricht (*Quis poterit unum proprie Deum nosse caelorum, nisi quem is tulerit* * * ab errore nefando? ¹⁾ *errabam ignarus spatians . . . sed gratias Domino — nec sufficit vox mea tantum reddere — qui misero vacillanti tandem adluxit! adgressusque fui tradito in codice legis, quid ibi rescirem; statim mihi lampada fulsit*) wüßte ich keine bessere Parallele als den schon von G. Misch, Geschichte der Autobiographie I (Leipzig und Berlin 1907) S. 296 f. damit verglichenen Dankeshymnus des neubekehrten Cyprian *ad Donat.* 4: *et ipse quam plurimis vitae prioris erroribus implicatus tenebar . . . sed postquam . . . in expiatum pectus ac purum desuper se lumen infudit . . . mirum in modum protinus . . . lucere tenebrosa . . . in proprias laudes odiosa iactatio est: quamvis non iactatum possit esse, sed gratum, quicquid non virtuti hominis adscribitur, sed de Dei munere praedicatur*. Wenn solche die Wirksamkeit der göttlichen Gnade beim *initium fidei* so stark accentuierende Äußerungen eines vornizänischen Autors (vgl. auch E. F. K. Müller bei Herzog-Hauck XV S. 588 f. und J. Pohle, *Lehrb. der Dogmatik* II⁴ [Paderborn 1909] S. 386 f.) unberücksichtigt bleiben und nur Aussprüche „voraugustinischer Schriftsteller, die trotz richtigen Denkens über die Gnade in ihrer Ausdrucksweise über den Anfang des Glaubens sich leicht zu mißdeutender Wendungen bedienen“, angeführt werden (z. B. die Worte des h. Hilarius von Poitiers: *est quidem in fide manendi dei munus, sed incipiendi a nobis origo est*, zu denen besonders der von d'Alès a. a. O. Anm. 1 zitierte 5. Kanon des 2. Konzils von Orange [529] in scharfen Gegensatz tritt), so ergibt sich kein richtiges Bild der dogmengeschichtlichen Entwicklung.

Von den drei Paragraphen des zweiten Abschnittes, in dem die Entstehungszeit der Kommodianischen Dichtungen enger begrenzt wird, lasse ich den ersten „Die Bezugnahme des *Carmen* 805 ff. auf die Eroberung Roms unter Alarich“ und den dritten „Die Beziehung der Verse 807—810 des *Carmen* auf einen feindlichen Einfall über die Donau im Jahre 466“ (nach Brewer der hunnische Kriegszug dieses Jahres) hier unbesprochen, da ich nichts vorzubringen habe, was neben den Ausführungen von Thiele und Feulner des Anhörens wert wäre. Nur im Hinblick auf S. 45 Anm. 3, wo der Dichter Rutilius Namatianus als Zeuge für den Einfluß der heidnischen Senatsfraktion am Anfang des 5. Jahrh. fungieren muß, möchte ich daran erinnern, daß nach den Ausführungen von H. Schenkl im *Rhein. Mus.* LXVI (1911) S. 393 ff. aus dem Gedicht *De reditu suo* nicht erwiesen werden kann, „daß Claudius Rutilius Namatianus ein erklärter Anhänger und offener Bekenner des heidnischen Glaubens gewesen sei“ und daß „keinenfalls künftighin aus dem Umstande, daß Rutilius hohe Ämter bekleidet hat, irgendwelche Schlüsse für die Lösung der Frage gezogen werden“ dürfen, „inwieweit solche Ämter damals denjenigen zugänglich waren, die sich offen zum Heidentum bekannten“.

¹⁾ Unwillkürlich erinnert man sich an den berühmten Vers aus den *Astronomica* des sog. Manilius II 115: *quis caelum possit sine caeli munere nosse?*

Auf Paragraph 2: „Die Beziehung der *Instructio* II 10 *De infantibus* auf eine von Papst Leo im J. 458 entschiedene Tauffrage“ muß ich etwas näher eingehen.

Kommodian beginnt folgendermaßen: *Duellum hostis subito venit inundans, et prius quam fugerit, parvulos occupavit inertes. inproperandum eis non est, licet capti videntur, nec quidem excuso: ob delicta forte parentum fuere promeriti, ideo Deus tradidit illos.* Ich bin nach wie vor der Meinung, daß sich der Dichter damit auf die von Cyprian *De laps.* 9 und 25 (und Optatus; s. u.) berichtete Übergabe kleiner Kinder ins Heidentum bezieht. Man kann nicht in Abrede stellen, daß er in der Darstellung und in der Beurteilung des Vorganges von Cyprian abweicht, aber die Differenzen sind nicht so groß, daß man um ihretwillen von der Identität der zugrunde liegenden Fakta abgehen muß. Zunächst liegt nach meiner Ansicht keine Veranlassung vor, das erste Wort des Gedichtes, *duellum*, nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung „Krieg“, sondern mit Dombart und Brewer im Sinne von „Kriegsheer“ oder „Kriegsschar“ zu fassen. Was für ein Krieg gemeint ist, zeigt besonders deutlich eine bereits von Zeller beigebrachte, aber nicht genügend gewürdigte Stelle des Optatus von Mileve III 8 p. 90, 17 ff. ed. Ziwsa. Optatus schildert daselbst die Dezianische Christenverfolgung, gedenkt (wie Cyprian) des Attentates auf den Christenglauben der Kinder (*ignorans polluebatur infantia*) und beginnt mit den Worten: *saeviebat bellum christianis indictum.* „*Inundare*“ und „*occupare*“ büßen durch die Deutung „*duellum*“ = *bellum persecutionis*, um den Ausdruck eines altkirchlichen Predigers (*tract. Orig.* XIV p. 160, 13 Batiff.) zu gebrauchen, keineswegs ihren konkreten Gehalt ein, denn gerade in der Verbindung des Abstraktum *bellum* mit *verba agendi* bzw. in der Personifikation von *bellum* ist das Lateinische, wie z. B. aus den im Archiv f. Lexikogr. XIV (1906) S. 48 f. angeführten Belegen hervorgeht, ziemlich weit gegangen. Nur darf man aus *occupare* und *capere* nicht eine wirkliche Entführung und Gefangenschaft der Kinder und damit einen Gegensatz zu Cyprian herauslesen, nach dessen Darstellung sie „den Eltern verbleiben“. *Occupare* besagt nur, daß die Kleinen, bevor sie fliehen konnten (was sie bzw. ihre Eltern mit ihnen nach Cyprian *De laps.* 10 Anf. hätten tun sollen), vom *bellum* (also nach meiner Ansicht von der Verfolgung) „erfaßt“ (so Brewer selbst in seiner Übersetzung S. 48) d. h. „ereilt“ oder „überrascht“ wurden, zur Erläuterung von *capti* aber darf man auf Cyprian *De laps.* 9 Ende verweisen, wo den Kindern die Klage in den Mund gelegt wird: *illi* (d. h. die Eltern) *nobis . . . patrem Deum negaverunt ut — aliena fraude caperemur.* Wenn nach Cyprian alle Schuld an dem Unheil die (zu sehr an ihrem irdischen Besitze hängenden) Eltern trifft, nach Commodian aber die Kinder vielleicht wegen der Sünden ihrer Eltern die Heimsuchung verdient haben, so ist das wahrlich kein sehr tiefergehender Auffassungsunterschied, um so weniger als Cyprian sowohl in der Schrift über die Gefallenen (5) als *epist.* 11, 5 die ganze Verfolgung als eine von Gott über seine sündhafte Familie verhängte Strafe bezeichnet (K. Bihlmeyer, Theol. Quartalschr. XCII [1910] S. 38). In der weiteren Erklärung des Gedichtes handelt es sich um die Frage, ob die Erwachsenen, an die sich Commodian v. 6 wendet (*attamen adultos hortor, in aula recurrant etc.*) mit den vorher besprochenen Kindern identisch sind oder nicht, wobei auch die Bedeutung von *attamen* eine Rolle spielt. Brewer, der bei seiner auf dem 166. Briefe Leos des Großen fußenden Interpretation des Ganzen für die Identität der *parvuli* und der *adulti* eintreten muß, betont gegenüber Zeller, daß bei Commodian *attamen* ebenso wie *tamen* „nicht mehr trennend gegensätzlicher, sondern überleitend verknüpfender Art“ sei, so daß an unserer Stelle „der Gebrauch der Partikel . . . die Verbindung der *infantes* und *adulti* in der Vorstellung des Dichters“ bezeichne „und damit selbst auf die Einheit ihrer Personen“ hinweise. Das ist zu rasch geschlossen. Was für *tamen* recht ist, ist für *attamen* billig. Da aber *tamen* bei mehreren späteren Autoren sowohl in dem alten adversativen als in dem (abgeschwächten) anknüpfenden und weiterführenden Sinn gebraucht wird (vgl. jetzt die eingehenden Darlegungen von E. Löfstedt, Philologischer Kommentar zur *Peregrinatio Aetheriae*, Upsala und Leipzig 1911 S. 27 ff.), so wird man auch für *attamen* das Nebeneinander beider Bedeutungen bei einem und demselben Schriftsteller zugeben dürfen und wenn wir *instr.* II 8, 1 f.: *paenitens es factus noctibus diebusque precare, attamen a matre noli discedere longe* wirklich die überleitende Funktion des Wortes vor uns hätten, was durchaus nicht so sicher ist, wie Brewer S. 55 meint, so würde dies ab-

solut kein Präjudiz für die Auffassung der anderen Stelle bilden, an der der nicht voreingenommene Leser entschieden eher die adversative Bedeutung annehmen wird (vgl. auch Cyprian *laps.* 26 zu Anf.: *hoc circa infantem quae ad loquendum alienum circa se crimen necdum habuit aetatem, at vero ea quae aetate protracta et in annis adultioribus constituta sacrificantibus latenter obrepit etc.*).

Da die Dichtungen Commodians sich an „Hoch und Niedrig“ wenden — so führt B. im Schlußwort aus —, so können sie nicht in der Volkssprache, sondern müssen „in der allgemein üblichen Sprache ihrer Zeit“ abgefaßt sein und tatsächlich spiegeln sie „in den zahlreichen Eigentümlichkeiten ihres Wortschatzes¹⁾ und Wortgebrauchs, ihrer phonetischen, prosodischen, flexivischen und syntaktischen Formen die Sprache der gebildeten Welt des 5. Jahrhunderts“ wieder. Hieran ist soviel richtig, daß Commodian nicht „Vulgärlatein“ in dem Sinn geschrieben hat, daß er sich schlechthin „die im Munde des ungebildeten Volkes lebende Sprache“ aneignete (dagegen sprechen ja schon seine nicht zu seltenen literarischen Reminiszenzen), sondern sich einer Diktion bedient hat, „welche der Volks- oder Umgangssprache näher“ (und zwar bedeutend näher) steht „als die durch literarische Technik und Tradition ausgebildete gehobene Ausdrucksweise“ (Löfstedt a. a. O. S. 8). Auch soll durchaus nicht geleugnet werden, daß zu verschiedenen bei ihm zu beobachtenden Erscheinungen Parallelen aus der Literatur des 5. Jahrh. beigebracht werden können. Aber Commodians Redeweise als die von seinen Zeitgenossen „insgemein verwendete“ ansehen zu sollen, das ist wirklich eine starke Zumutung. Gerade in Gallien, wo die römische Bildung so tiefe Wurzeln geschlagen hatte (vgl. etwa R. Pichons Einleitung zu seinen *Études sur l'histoire de la littérature Latine dans les Gaules*, Paris 1906), mußte damals ein christlicher Dichter andere stilistische Register ziehen, wenn er bei „Hoch und Niedrig“ Beachtung finden wollte. Man nehme nur nach Commodians *instructiones* das jedenfalls in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. entstandene *Communitorium* des Orientius, also gleichfalls ein paränetisches und an alle christlichen Stände sich wendendes Gedicht zur Hand, lasse den Totaleindruck der beiden Dichtungen auf sich wirken und vergleiche Einzelheiten wie z. B. die Mahnung, dem Armen von seinem Überfluß mitzuteilen, die bei Commodian *instr.* II 36, 6 f.: *subministra magis quod amplius quaeris ab uti infimo pauperulo, et eritis ambo refecti*, bei Orientius *commonit.* II 79 f.: *pascere tam magnus sumptus quot posset egenos quotque dies laetos haec daret una dies* lautet (L. Bellanger, *Le poème d'Orientius*, Paris 1903 p. 267) — wird man nicht die Empfindung haben, aus rauhem Dornengestrüpp in einen wohlgepflegten Blumengarten versetzt zu werden? Bei einem Dichter der Zeit und des Landes, denen B. die Dichtungen Commodians zuweist, wäre schon das fast vollständige Fehlen jedes rhe-

¹⁾ Eine willkommene Vermehrung desselben ist Brewer S. 69 durch die evident richtige Konjekturell für *bellatur* (*instr.* I 34, 12) geglückt. Aber „einen beiläufigen Hinweis auf die Zeit und Heimat“ der Dichtungen Commodians kann das Wort schon deshalb nicht geben, weil nach Ausweis der romanischen Sprachen (G. Gröber, Archiv f. Lexikogr. I [1884] S. 247 f.) seine Gebrauchssphäre eine viel ausgedehntere war, als die zufällig erhaltenen Belege erkennen lassen. — Daß das von Brewer S. 148 und 340 des größeren Werkes besprochene *ostare* (*obstare*) im französischen öfter weiterlebe, stellt L. Wiener in der Zeitschr. f. roman. Philol. XXXV (1911) S. 457 ff. in Abrede.

torischen Schmuckes eine auffällige Erscheinung. Die positiven stilistischen Charakteristika dieser Gedichte aber, ihre prosaische Nüchternheit und Trockenheit einerseits, ihre (in den *instructio*nes noch durch die Fessel der Akrostichis gesteigerte) Geschaubtheit und Dunkelheit andererseits,¹⁾ und dazu der starke vulgäre Einschlag in der λέξις sind im Gallien des 5. Jahrh. ebenso schwer verständlich, als sie begreiflich sind im Afrika des 3. Jahrh., d. h. in dem Lande, mit dem (um von anderen Indizien abzusehen) die kürzlich von Zahn, Neue kirchl. Zeitschr. XXI (1910) S. 228 ff. vorgetragene Erklärung von *Gasei* (*instr.* II 39 Überschrift) den Kommodian ebenso verknüpft, wie die Deutung Zellers (anders M. Ch. Sigwalt, Biblische Zeitschr. IX [1911] S. 243), und in einer der Entwicklung der christlich-lateinischen Dichtersprache vorausliegenden Zeit.

Von den sprachlichen Symptomen, die „unverkennbar auf die Zeit der ausgehenden lateinischen Literatur und der ins Romanische übergehenden Latinität“ hinweisen, sind bereits verschiedene von Zeller durch den Nachweis ihres früheren Vorkommens erledigt worden. Weitere Reduktionen werden sich aus dem von Feulner gesammelten Material und später wohl auch aus einem vollständigen Überblick über die lautlichen und morphologischen Eigentümlichkeiten der *Itala* (im weiteren Sinne), wie wir ihn von den Indizes des von J. Denk vorbereiteten neuen Sabatier erwarten dürfen, ergeben. Übrigens fällt es auf, daß B. mit keinem Worte der *Quaestiones Commodianae* des ihm sekundierenden Scheifler (Breslau 1908) gedenkt. Sollte er mit seinem Bundesgenossen nicht ganz zufrieden sein? Die Frage, ob Kommodian bisweilen einen „niedrigen Ton“ anschlage, wird von Zeller (nach Boissiers Vorgang) bejaht, von Brewer verneint. Sie hat mit der Datierung und Lokalisierung der Dichtungen wenig oder nichts zu tun, da ein momentanes Hinabgleiten auf ein tieferes stilistisches Niveau bei Autoren aller Zeiten und aller Länder beobachtet werden kann, und führt schließlich auf das Gebiet des subjektiven Geschmackes. Ich möchte aber doch bemerken, daß der Vergleich der Reichen mit gemästeten Schweinen (*carm. apol.* 19) nicht salonfähiger wird, wenn man ihn als eine Entlehnung aus dem Barnabasbrief betrachtet (vgl. übrigens auch *carm. apol.* 71 f.: *quae quidem pars hominum non sit moderata, vetusta sic erit ut perna minime salfacta: putrescat*), und daß der Dichter, wenn er sich *instr.* II 20, 1 in „qualfreudiger Selbstanklage“ (vgl. Misch a. a. O. S. 374) als *de cloaca levatus* bezeichnet, das ihm vorschwebende biblische Bild (Ps. 112, 7) noch vergrößert.

Endlich noch ein Wort über das erste Argument, das B. in dem oben erwähnten ergänzenden Aufsatz der Literar. Beilage zur Köln. Volkszeitung gegen Bardenhewer und den damals noch nicht bekehrten Rauschen ins Feld führt. B. meint, daß die Art und Weise, wie Kommodian vom Martyrium spreche (*instr.* II 7, 14 ff.: *multa sunt martyria, quae sunt sine sanguine fuso, alienum non cupire etc.*; vgl. II 21), eine weit über das 3. Jahrh. hinausweisende Auffassung dieses Begriffes bekunde. Erst seit dem 5. Jahrh. nämlich habe die Anschauung Boden gewonnen, daß man, auch ohne sein Blut zu vergießen,

durch Gesinnung, Tugend und Willen zum Martyrium ein Martyrer werden könne. Rauschen hat dann darauf hingewiesen, daß diese Anwendung des Wortes *Martyr* im weiteren Sinn schon im 4. Jahrh. bei Ambrosius begegne, stimmt aber B. darin bei, daß sie, „so lange die blutigen Verfolgungen der Kirche dauerten, d. h. in den ersten drei Jahrhunderten, völlig unbekannt“ war. Die folgende Stelle, die ich dem Aufsatz von P. de Labriolle im *Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes* I (1911) p. 50 ff. verdanke, mag zeigen, daß bereits das 3. Jahrh., daß bereits Cyprian von der exklusiven Anwendung des Titels *Martyr* auf den wirklichen Blutzeugen abgegangen ist: *nec solos animadversos et interfectos* — so schreibt der Bischof von Karthago in der das biblische Material für die *exhortatio martyrii* gruppierenden Schrift *Ad Fortunatum* 12 p. 345; 9 ff. H. — *divinae pollicitationis manent praemia, sed etiam si passio fidelibus desit, fides tamen integra atque invicta perstiterit et contemptis ac relictis suis omnibus Christum se sequi christianus ostenderit, ipse quoque a Christo inter martyras honoratur pollicente ipso et dicente: nemo est qui relinquat domum etc.* (Luc. 18, 29 f.).

München.

Carl Weyman.

Schlögl, Nivard, Dr. P. O. Cist., k. k. o. ö. Professor der alttest. Exegese u. der Bibl. Orient. Sprachen an der Wiener Universität, **Die Bücher der Könige 3. und 4. Die Bücher der Chronik.** Übersetzt und erklärt. [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den h. Schriften des Alten Testam. Auf Veranlassung der Leogesellschaft herausgegeben von Dr. B. Schäfer. Abteilung 1, Band 3, II. Hälfte]. Wien, Mayer u. Co., 1911 (XVIII, 341; IX, 240 u. 35* S. gr. 8°). M. 14.

Die Eigenschaft „kurzgefaßt“ könnte bei einem Kommentar von nahezu 650 zum großen Teil engbedruckten Seiten in Frage gestellt werden; da aber der ganze Vulgatatext in deutscher Übersetzung und bei größeren Differenzen auch der revidierte Massoratest, ebenfalls in Übersetzung, mitgedruckt wird, so bleibt für die Erklärung nur etwa die Hälfte des Raumes. Darin wird nun in der Tat ein reicher Inhalt geboten. Der Verf. ist in Chronologie (Exodus 1492, viertes Jahr Salomos 968), Archäologie, Geschichte und Assyriologie wohl bewandert, also in jenen Hilfskenntnissen, die gerade in den Büchern Kö. und Chron. eine Hauptrolle spielen. Die Hauptarbeit und das Hauptverdienst des Buches liegt aber in der Bearbeitung und Herstellung des Textes und zwar speziell auf dem Gebiete der sog. niedern Textkritik. Was der Verf. hier erstrebt und erreicht hat, verdient hohe Anerkennung. In der Beurteilung der Massora- und Septuagintavarianten bewährt sich ein geübtes Auge, und eine vertrauenerweckende Sicherheit in der Handhabung der Sprachen. Auch die eigentlich theologische Seite der Auslegung ist wohl berücksichtigt, und wenn das Vorwort die Hoffnung ausspricht, das richtige Maß einzuhalten, so wird der aufmerksame Leser sie am Schlusse gern als erfüllt bestätigen.

Über Einzelheiten wird man auf einem so weiten Gebiet des öfteren verschiedener Ansicht sein. So wird gleich anfangs S. XIII auf Lukian zu viel Gewicht gelegt; er ist aber erstens nicht ausschließlich maßgebend und zweitens sogar gerade an diesem Punkte betr. Bucheinteilung sekundär (vgl. Rahlfs, Septuagintastudien, 3. H. S. 186 ff. und über den sachlichen Grund des Ref. Das Buch der Könige 3. u. 4. München 1899 S. 17). Auch ist nicht *regnum*, βασιλείων der ursprüngliche Titel, sondern für das Griechische, wie aus der Konstruktion τὰς βασιλείων

¹⁾ Vgl. H. Diels, Sibyllinische Blätter S. 31 Anm. 1: Niedrige Plathheit neben dunkler Gespreiztheit ist der Charakter dieser (des akrostichischen Sibyllenorakels bei Phlegon), wie aller solcher Poesie.

(βίβλος) hervorgeht, τὸν βασιλεὺς zu akzentuieren (Rahlf's S. 131) *paraš* kann tatsächlich auch „Reiter“ bedeuten (S. 30 unten). Ein „weites Herz“ (S. 31) ist dem Hebräer etwas Intellektuelles, etwa „reicher Verstand“, dazu paßt „wie der Sand am Meere“ und es braucht nichts geändert zu werden. So ist auch *hājā* 3 Kö 10, 6 nicht zu tilgen, da ihm die Bedeutung „es ist noch“ nicht mangelt, noch auch bedarf das prägnante *min* (= „so daß nicht mehr war“) einer Ergänzung 3 Kö 15, 13. S. 202 *semer*, S. 25 nicht: *Mutellim*, S. 3 zweimal V. 10, S. 206 Chron. „umgestellt“. Die Literaturangaben S. XVII sind für den Umfang des Buches in mehr als einer Hinsicht zu dürftig.

Im Vergleich mit der großen Selbständigkeit und Sicherheit, mit welcher der Verf. in der Textkritik vorgeht, fällt es auf, daß er den Anwendungen ungenügend fundierter Apologetik nicht ganz selten unterliegt.

So, wenn er die Belagerung „Bethulias“ auf 647 ansetzt; damals war aber Assurbanipal König, und nicht „Nabuchodonosor“, den der Text deutlich genug nennt. Als Ausflucht muß gelten, daß Salomo die fremden Götter nicht „angebetet“ habe (S. 99), denn der Sprachgebrauch bezeugt diese Bedeutung für *halak aḥare*, vgl. Ezech. 20, 16. Daß aus „idealen“ Gründen bisweilen „Israel“ für „Juda“ stehe, ist kaum haltbar und würde jede Gewißheit geschichtlicher Verknüpfung auflösen. Die „Tradition“ lehrt nicht, Jeremias sei der Verfasser von Kö 3. u. 4.; wenn er nämlich selbst mit 20 Jahren schon seine prophetische Tätigkeit begann, dann wäre er um 545 bereits 20+28+55 d. h. über 100 Jahre alt gewesen. Zudem erzählt der Talmud, das ist nämlich hier die Quelle der „Tradition“, Jeremias sei in Taphnis gesteinigt worden. Genesis 10, 15 „muß“, wenigstens aus dem angeführten Grunde, durchaus nicht „lange vor 1200“ geschrieben sein, so wenig als etwa Flavius Josephus vor 1197 v. Chr. Und daß die „480 Jahre nach dem Auszug“ eben 480 Jahre sind und nicht 540, sollte aus gar keinem Motive bestritten werden (S. 38).

Auf dem Felde der „höheren“ Kritik begegnen wir dem Verf., wenn er auf innere Gründe sich stützend, den Zusammenhang und die Zugehörigkeit einzelner Textpartien erörtert. Hier wäre es ohne Zweifel von großem Vorteil gewesen, vorher über gewisse allgemeine Grundsätze Klarheit zu schaffen und insbesondere den literarischen Aufbau dieser Geschichtsbücher eingehender zu würdigen (über Kö. vgl. des Ref. zitiertes Buch, S. 35 ff. zum Maßstab etwa Lagranges oder Dhormes Methode). Denn Schl. kommt selbstverständlich nicht an der Notwendigkeit vorbei, über solche Textfragen Urteile zu fällen, die ohne den erwähnten Unterbau fast willkürlich erscheinen müssen. Z. B. sagt er von den bekannten Stellen „bis auf den heutigen Tag“ einfach, sie stammen „von einem späteren Augenzeugen“ (S. 68) und über die 700 Königinnen Salomos beschließt er: „ich lese: sieben“. Die übermäßig scharfe und verallgemeinerte Absage an den „*circulus vitiosus*“ der Wellhausenschen Schule (S. VIII) ersetzt den Mangel nicht ganz, schon deshalb nicht, weil auch der Verf. Glaubwürdigkeit für ein gerütteltes Maß kritischer Konzessionen, angefangen von der „mehrfachen Redaktion des ursprünglichen Textes“ bis herab zum „gedankenlosen Glossator“ (S. 25 Chron.) ohne weiteres beansprucht und erst im Laufe der Exegese mehr oder minder zu begründen vermag. So nennt er auch die Wellhausensche Ansicht über die Auffindung des „Gesetzbuches“ eine Geschichtsfälschung, räumt aber zugleich ein S. 321, daß man „am wahrscheinlichsten“ Deut 5—28 hierunter zu verstehen habe. Hier wäre eine Beschränkung auf die wirklichen Vorurteile jener Richtung wirksamer gewesen.

Zum Schluß die Inspirationsfrage, mit der sich der Verf. nur von der praktischen Seite her beschäftigt. Chron. S. 37 wird das ganze 9. Kap. dem Chronisten „mit Recht“ abgesprochen; „der Interpolator, welcher

c 9 eingefügt hat, hielt das Verzeichnis V. 2—17 für vorexilisch“. S. 47 Chron. hat der Chronist „den ihm wahrscheinlich schon verderbt vorgelegenen Text bedeutend gekürzt“. 1 Chron 16, 35 wird, obwohl Psalmvers, als nachexilisch anerkannt, und einmal plädiert der Verf. in apologetischer Position S. 66: „Was kann denn der Verfasser dafür, daß sein Text jetzt so traurig aussieht?“ Gut denn — aber wer ist eigentlich der „Verfasser“ der h. Schrift? Und wird der gelehrte Kommentator, nachdem er MT, LXX und L selbständig geprüft, auch nur einen Augenblick zweifeln, wie lange dieses „jetzt“ schon dauert? Ganz sicher hat die katholische Kirche diesen Text niemals anders haben können, als wie er „so traurig aussieht“. Hiermit ist zu rechnen und hieraus sind die Folgerungen zu ziehen.

Mögen die noch folgenden Bücher sich das wissenschaftliche Streben des Verf. zum Gradmesser nehmen; damit wäre die wissenschaftliche Bedeutung des Schäferischen Unternehmens gesichert.

Freising.

Karl Holzhey.

Heer, Joseph Michael, Doktor der Theologie und Philosophie, Privatdozent an der Universität zu Freiburg i. Br., **Die Stammbäume Jesu nach Matthäus und Lukas**. Ihre ursprüngliche Bedeutung und Textgestalt und ihre Quellen. Eine exegetisch-kritische Studie. [Biblische Studien, hrsg. von O. Bardenheuer. XV. Bd., 1. u. 2. Heft]. Freiburg, Herder, 1910 (VIII, 226 S. gr. 8°). M. 6.

Vor drei Jahren schloß ich eine eingehende Besprechung des Buches von P. Vogt, *Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas* (Theol. Revue 1908, Sp. 177—181) mit den Worten: „Es ist mir leider nicht möglich, seinem Lösungsversuch beizustimmen, *qui nimis probat, nihil probat*; auch jetzt noch halte ich es lieber mit der traditionellen Auffassung. Doch wäre es erfreulich, wenn Vogts Arbeit zu weiteren Untersuchungen Veranlassung böte.“ Nach einigen kleineren Arbeiten zur selben Frage ist nun die vorliegende Arbeit von Heer erschienen. In einem wesentlichen Punkte stimmt sie mit dem Resultate von Vogt überein, daß nämlich bei Lukas der Stammbaum der h. Maria vorliege. Im übrigen lassen sich aber die Arbeiten der ganzen Anlage und der Methode nach schwer vergleichen: Dort eine fleißige Materialsammlung, die aber so manche methodischen Fehler und irigen Behauptungen enthält; hier eine gründliche, von methodischer Schulung und ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeugende Untersuchung, die das Studium zu einer wahren Freude macht. Über das Buch von V. fällt H. im wesentlichen dasselbe Urteil wie ich, ohne daß er meine Rezension kennt.

„Zweck meiner Studie ist, die ursprüngliche Textgestalt beider Stammbäume herauszuarbeiten, mit Ausschluß der orthographischen Fragen; ferner die Frage nach den Quellen und vor allem nach der ursprünglichen Grundbedeutung beider Stammbäume und, was damit eng zusammenhängt, nach ihrer schriftstellerischen Funktion klarzustellen, soweit es mit Hilfe der überlieferten Tatsachen vermag“ (S. 9). Zuerst wird die Quellenfrage behandelt und hier durch Hinweis auf das A. T., Josephus und Julius Afrikanus die Bedeutung genealogischer Verzeichnisse im Judentume erwiesen. Dabei wird der Brief des Julius Afrikanus an Aristides — wenn auch seine Lösung der Stammbaumfrage abgelehnt wird — in weitem Maße

traditionelle LA aus der ursprünglichen des Syrsin entstanden sei. Allein von seiner Erörterung über das *cui desponsata virgo* der syrischen gegenüber dem *virum Mariae* der traditionellen LA unter Verwertung des jüdischen Ehrechtes bin ich nicht überzeugt worden. Man kann hier gerade umgekehrt argumentieren. 1, 16 ist nach der Auffassung von H. von einer Tätigkeit des h. Joseph die Rede (Einzeichnung in das Geburtsbuch), die zu einer Zeit stattfand, da Maria schon in seinem Hause war. Und nach der traditionellen LA wird die Geburt Jesu genannt, die ebenfalls nach den Nissuin geschah. Demgemäß ist gerade nach jüdischem Ehrechte die Bezeichnung *ἄρρη* in v. 16 völlig berechtigt.

Ob andererseits diese Erwägung imstande war, ein ursprüngliches *desponsata* zu verdrängen? Mir ist das unwahrscheinlich. H. spricht von seinem Standpunkte die Vermutung aus, daß anti-jüdisch-polemische Tendenz (gegen gewisse jüdische Verleumdungen) maßgebend gewesen sein könnte. Allein dieser Grund ist doch ganz unmöglich. Was hätte die Änderung in diesem Sinne für eine Beweiskraft gehabt? Gar keine, sondern sie hätte höchstens die Sache noch schlimmer gemacht. Denn da Joseph doch nicht als leiblicher Vater Jesu von den Christen anerkannt werden konnte, hätte jetzt die Verleumdung auf formellen Ehebruch (auch im abendländischen Sinne) gehen können. Umgekehrt ist die Entstehung der LA *desponsata* aus *virum* ganz natürlich. *Virum* konnte als zu starke eherechtliche Bezeichnung empfunden werden, zumal es die erste Nachricht im Mt über das Verhältnis zwischen Joseph und Maria war. Darum schwächte man in *desponsata* ab. Nachdem dann 1, 18 genauer das Verhältnis bestimmt war, konnte man 1, 19 *vir eius* unbedenklich stehen lassen. Somit ist an diesem Punkte die Priorität der traditionellen LA gegenüber dem Syrsin zum mindesten höchstwahrscheinlich. Das spricht auch zugunsten der Priorität in den weiteren Worten.

Ich glaube nicht, daß man notwendig urteilen muß, nach der traditionellen LA könne der mathäische Stammbaum nur der marianische sein (S. 183. 189). Wenn darin auch Maria als die Vermittlerin der Davidssohnschaft in natürlichem Sinne angegeben ist, so wird doch eben durch die Benennung des h. Joseph als *ἄρρη* seine juristisch-jüdische Vaterschaft Jesu gegenüber ausgedrückt. Wenn er Maria gegenüber die gesetzlichen Rechte des Ehemannes besitzt, dann auch Jesus gegenüber als dem *filius virginis* die gesetzlichen Vaterrechte. Gewiß hätte Matthäus in der Form des Syrsin schreiben können, ohne bei seinen judenchristlichen Lesern Anstoß zu erregen. Aber man braucht nicht zu sagen, daß er diese, den vorhergehenden Gliedern der Genealogie angepaßte Form „unbedingt“ beibehalten mußte, wenn nicht ein gewichtiger Grund ihn „zwang“, eine Änderung vorzunehmen. Das Wörtchen „zwang“ ist vielleicht zu stark. Allein immerhin kann man sagen, daß ein ausreichender Grund in der Jungfrauengeburt lag, den Schluß anders zu formulieren.

Die Ausführungen auf S. 54 f. A. 1 finden sich zum Teil fast wörtlich bereits auf S. 13 A. 1. Überhaupt kommen manche Wiederholungen und etwas breite Schilderungen vor. Z. B. kehrt die Bemerkung S. 9 A. 1 auf S. 59 und 68 wieder. S. 13 lies Hommel (statt Frommel). S. 63 ist im griechischen Texte bei *Καὶνὰν* 74 (statt 47) zu lesen. S. 70 fehlt Anm. 3. S. 95 Z. 12 v. o.: liest. S. 171 Z. 13 v. u.: *Μαρία*. S. 201 Z. 8 v. u.: 223 (statt 203). S. 189 wäre der Ausdruck „hochaltertümlich“ besser vermieden worden.

Ich habe meine Bedenken gegen die Auffassung Heers unumwunden dargelegt, wie es der Verf. auf S. 9 ausdrücklich wünscht. Es sind Differenzen, wie sie bei einem so schwierigen Probleme ganz naturgemäß auftreten. Auch dort, wo man Widerspruch erhebt, ist die Beweisführung des Verf. scharfsinnig. Und ich wiederhole, daß es eine Freude ist, die ausgezeichneten Ausführungen zu lesen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. H. hat in manchen Punkten das Verständnis der Stammbäume wirklich gefördert. Auch der Ansicht, bei Lukas den Stammbaum Mariens zu erblicken, stehe ich jetzt erheblich sympathischer gegenüber. Und dies ist der Fall, obwohl ich nicht von allen Ausführungen des Verf. überzeugt bin und einige Schwierigkeiten bleiben.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Chapman, Dom John, O. S. B., John the Presbyter and the fourth Gospel. Oxford, Clarendon Press, 1911 (108 S. gr. 8°). Geb. 6 s.

Kurz vor seinem Tode hat Mommsen in betreff der Frage über den Ursprung des vierten Evangeliums die Worte geschrieben: „Der Sitz der Johanneskontroverse ist Eusebius' Bericht über den Papias, *Hist. Eccl.* III, 39.“ Darüber mag man nun sehr verschiedener Ansicht sein, wie es ja auch tatsächlich an Leuten nicht fehlt, welche zwar glauben, daß in dem genannten Bericht von zwei Johannes, dem Apostel und dem Presbyter die Rede sei, aber deshalb keineswegs die Echtheit des Johannes-evangeliums bezweifeln. Unter dem Eindruck jener Worte hat aber Chapman bereits im J. 1903 oder 1904 sein erst jetzt veröffentlichtes Werk geschrieben. Das Interesse an der von ihm wieder aufgerollten Frage ist auch noch immer so groß und die Stellung des gelehrten Verf. zu derselben eine so selbständige, und wie ich meine fruchtbringende, daß wir ihm für sein Werk zu Dank verpflichtet sind.

An der genannten Stelle sagt Papias, er wolle das, was er von den Presbytern gelernt habe, seinen Erläuterungen einverleiben. Ihn habe es zu den Lehrern gezogen, welche sich an die vom Herrn dem Glauben gegebenen und von der Wahrheit selbst ausgegangenen Anweisungen erinnerten. Dann fährt er, wie Ch. die Worte auffaßt, also fort: „So oft aber auch jemand, der den Presbytern nachgefolgt war, kam, pflegte ich ihn über die Reden der Presbyter auszuforschen, was [nämlich nach der Aussage der Presbyter] Andreas oder was Petrus oder was Philippus oder was Thomas oder was Jakobus oder was Johannes oder Matthäus oder ein anderer Jünger des Herrn gesagt habe und [ich pflegte zu fragen] was Aristion und der Presbyter Johannes, die Jünger des Herrn, sagen.“ Papias habe also nach zwei Dingen gefragt, erstens was die Presbyter gesagt hätten, daß ihnen [früher] die Jünger des Herrn mitgeteilt hätten und zweitens was Aristion und der Presbyter sagten. Papias schreibe für ein neues Geschlecht über seine lang vergangene Jugendzeit, in welcher er die Aussprüche der Presbyter und die Aussprüche des Aristion und des Presbyters Johannes sammelte. Die Presbyter sind nicht Apostel, sondern Jünger der Apostel, für welche Erklärung Ch. sich auf Irenäus und Eusebius beruft, Aristion aber und der Presbyter Johannes, welche Papias persönlich kannte, sind Jünger des Herrn.

Während nun manche mit Eusebius selbst bei Papias zwei Johannes finden wollen, den Apostel und den Presbyter, tritt Ch. für die Identität beider ein. Damals als Papias seine Nachforschungen anstellte, habe der Apostel noch gelebt. Die Presbyter seien über seine ihnen wie von den übrigen Aposteln so auch von Johannes bekannt gewordenen früheren Aussprüche gefragt worden, zugleich habe sich aber Papias auch darnach erkundigt, was Johannes jetzt sage. Aristion sei mehr als ein Presbyter. Denn er sei Jünger des Herrn. Auch Johannes sei das, ihm werde aber an der zweiten Stelle der Name Presbyter in einem ganz besondern Sinne, als ein *epitheton ornans*, gegeben. Er heiße „der Presbyter“, wie auch im 2. und 3. Johannesbriefe.

Der positive Beweis für die Identität beider wird S. 41 ff. geführt. Der Verf. beruft sich namentlich auf Irenäus, der nicht nur wie Eusebius das Werk des Papias

kannte, sondern auch als eine Quelle apostolischer Überlieferung hochschätzte. Seine Bezeugung der Identität der beiden Johannes sei deshalb so wertvoll, weil noch zu seiner Zeit Leute genug gelebt hätten, deren Erinnerungen bis in das erste christliche Jahrhundert zurückreichen, und die den Irenäus leicht hätten des Irrtums überführen können, falls er sich geirrt hätte. Wenn man von den Vermutungen des Dionysius von Korinth und des Eusebius absehe, finde sich weder bei Justin noch bei Polykrates noch bei irgend einem andern in der alten Literatur eine Spur von einem andern Johannes von Ephesus als dem Apostel. Die Annahme eines besonderen Johannes Presbyter, auf den etwa das Evangelium oder eine andere johanneische Schrift zurückgeführt werden könne, ist aber auch an sich unmöglich, da wir dann auf einen Betrüger, der für den Apostel genommen werden wollte, schließen müßten. Schließlich werden auch einige Einwendungen gegen die Abfassung der johanneischen Schriften durch den Apostel berücksichtigt, namentlich der Unterschied des Stils zwischen dem Evangelium und der Apokalypse.

Die gelehrte, sorgfältige Untersuchung Chapmans wird sicher manchen, der bisher anderer Ansicht über die berühmte Stelle war, zu einer Nachprüfung veranlassen. Jedenfalls haben wir es mit einer sprachlich wie sachlich möglichen Lösung zu tun, für deren Richtigkeit manche wichtige Gründe beigebracht sind. Erst recht wird es aber hiernach unmöglich sein, das Papiasfragment gegen die Echtheit des vierten Evangeliums zu verwenden.

Bonn.

Jos. Felten.

Harnack, Adolf, Kritik des Neuen Testaments von einem griechischen Philosophen des 3. Jahrhunderts. [Die im Apocriticus des Macarius Magnes enthaltene Streitschrift]. Texte und Untersuchungen hrsg. von Harnack und Schmidt 37, 4. Leipzig, Hinrichs, 1911 (IV, 150 S. 8°). M. 5.

Als im J. 1876 von den beiden französischen Gelehrten C. Blondel und P. Foucart nach einer (jetzt wieder verloren gegangenen) athenischen Handschrift beträchtliche Bruchstücke eines Werkes *Μακαρίου Μάγνητος Ἀποκριτικὸς ἢ Μορογενής* veröffentlicht wurden, ging die allgemeine Ansicht dahin, daß man es hier mit einem bedeutenden patristischen Fund zu tun habe. Der Form nach gibt sich diese Schrift als eine Disputation zwischen einem angreifenden Heiden, der als *φιλόσοφος* oder als *φιλόλογος* bezeichnet wird, und einem auf die Angriffe erwidern den Christen, dem Berichterstatte Macarius. Schon Duchesne, der die Einleitung zur Ausgabe Blondels schrieb (*De Macario Magnele et scriptis eius*. Paris 1877, 21) hat erkannt, daß diese Disputation nur literarische Einkleidung ist. In Stil und Ton ist Rede und Gegenrede derart verschieden, in jeder von beiden weht ein so eigener Geist, daß es als gänzlich ausgeschlossen erscheinen muß, daß ein Berichterstatte aus dem Gedächtnis heraus so hätte niederschreiben können. D. schloß weiter, daß also die Worte des Philosophen einer heidnischen Streitschrift entnommen sein müssen und stellt bezüglich ihres Verfassers fest „*eius verba ex ipso libro descripta et parum immutata in medium prolata fuisse*“.

Dieser heidnischen Streitschrift gilt auch das Interesse Harnacks im vorliegenden Heft der TU. Die beiden einleitenden Kapitel berichten uns über die Überlieferung des Apocriticus, erörtern den schwierigen Titel und handeln

über Anlage des Buches, Zeit und Verfasser. Darnach gibt Harnack linksseitig die Quästionen des Philosophen in griechischem Text nach der Edition Blondels mit manchen Emendationen, daneben auf der rechten Seite eine deutsche Übersetzung dieser Stücke, weil er „wünschte, daß die Fragmente von möglichst vielen gelesen werden möchten, auch von solchen, die Griechisch ungern lesen“ (S. 17). Dabei ist die gute Übersetzung der Fragmente, die Wagenmann in den Jahrb. f. deutsche Theologie 1878, 269 ff. geliefert hatte, benutzt.

Die übrigen Seiten erörtern die verschiedenen Fragen, die bezüglich dieser Fragmente aufgeworfen werden können. An der Spitze steht der Beweis, daß die Quästionen des Philosophen Stücke aus einer Streitschrift sind. Neben der schon oben erwähnten Eigenart in Stil und Sprache weist H. hin auf die „höchst feindselige und grimmige, vom christlichen Standpunkt blasphemische Kritik am Neuen Testament“ (S. 97) und auf die Tatsache, daß die oft weit ausholenden Solutiones des Christen häufig an der eigentlichen Schwierigkeit vorbeigehen. Besonderer Nachdruck wird gelegt auf die Beobachtung, daß der Bibeltext, der in den Quästionen vorliegt, der abendländischen Textform verwandt ist.

Die Ausführungen über diesen Punkt (S. 99 ff.) erscheinen mir nicht einwandfrei. Unter den angeführten Beweisstellen ist jedenfalls Nr. 3 zu streichen, da die Handschrift ja *πληρώσας*, nicht *πλήσας* bietet. Eine eingehende Nachprüfung der Bibelzitate führt mich aber auch zu der von H. abgelehnten Meinung Crafers (*Journ. of Theol. Studies* 1907, 401 ff.), daß die Zitate, wenigstens in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl aus dem Gedächtnis geflossen sind. Mehrfach kommen bei dem Heiden offenbare Irrtümer vor, z. B. wenn er meint, daß Mt 4, 7 in einem andern Stück stehe, als Mt 4, 6 (III, 18; Harn. 50, 15), oder daß Mt 16, 18. 19 auf Mt 16, 23 folge (III, 19; Harn. 52, 4). Das zeigt doch deutlich genug, daß der Heide nicht für jedes Zitat sein Neues Testament nachgeschlagen hat. Dazu die große Zahl von singulären Lesarten, die fast in jedem Zitat sich finden und sich sehr häufig als Paraphrase charakterisieren (vgl. etwa die Zitate Mt 18, 22 [III, 20; Harn. 54, 11], Mk 16, 17 f. [III, 16; Harn. 48, 16], Mt 28, 20 [III, 7; Harn. 44, 20], Mt 26, 41 u. Parr. [III, 2; Harn. 32, 23, wo natürlich, wie Harnack selbst S. 144 korrigiert, *ἡμᾶς* statt *ἐμᾶς* zu lesen ist], Mt 24, 14 [IV, 3; Harn. 74, 13], Act 18, 9. 10 [IV, 4; Harn. 74, 21] usw.). Darum darf man es nach meiner Meinung gar nicht verwerten, daß III, 17 (Harn. 50, 5) im Zitat Mt 17, 20 = Lk 17, 6 [so Harn. S. 101] unser Text mit D und den Lateinern *εἰς τὴν θάλασσαν* statt *ἐν τῇ θάλασσῃ* bietet, da das Zitat (vgl. besonders die Worte *ἄρθρι καὶ βλήθρι*) ein Gemisch von Mt 17, 20 und Mt 21, 21 darstellt und mit Lk nichts zu tun hat. Auch III, 22 (Harn. 56, 12) ist das Zitat Act 12, 3 ff. derart frei, daß das Fehlen von *ὅτι ὁ λόγος* (S. 101) wohl nichts bedeuten will, ähnlich das Zitat Act 22, 3 in III, 31 (Harn. 60, 18; vgl. S. 101). Erklärlich ist eine solche Freiheit im Zitieren doch wohl nur, wenn es sich um Zitate aus dem Gedächtnis handelt. Dann allerdings verraten sie — Harnack selbst betont dies gelegentlich — eine ganz ausgezeichnete Bibelkenntnis des Philosophen. Da dieser Punkt von Wichtigkeit ist (vielleicht auch für die Frage, ob unser Heide dem christlichen Glauben einmal näher gestanden hat) sei noch auf eins hingewiesen, das Harnack anscheinend entgangen ist. In der Quaestio III, 7 (Harn. 44, 10) wird der Bericht über die Salbung Jesu im Hause Simons mit folgenden Worten eingeleitet: *γυνὴ τις ἀλάστρον μύρον κομίσασα κατέχευε κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ τῶν δὲ θεασαμένων καὶ τοῦ γενομένου τὴν ἀκαιρίαν θορυλλούντων εἶπε τί κόπους παρέχετε κτλ.* Davon könnten die Worte *γυνή* und *ἀλάστρον μύρον* sowohl nach Mt 26, 7, wie nach Mk 14, 3 geschrieben sein, dagegen weisen die Worte *κατέχευε κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ* deutlich auf Mk 14, 3 hin, wo Tischendorf zwar ediert *κατέχευεν αὐτοῦ τῆς κεφαλῆς*, aber anmerkt, *αὐτοῦ κατὰ τῆς κεφαλῆς* sei die Lesart bei AW^xXVII unc^{al} pler, einige wenige andere böten *κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ*. Das interessanteste Wort hier ist aber zweifellos das *κομίσασα*, das sich weder aus Mt, noch aus Mk erklärt; und Harnack hätte einen Hinweis auf Lk 7, 37 — dort hat es

nämlich seine Heimat — um so weniger unterlassen dürfen, als schon Blondel die Stelle am Rand notiert hatte. Der Heide hatte also, als er das Stück niederschrieb, auch die Perikope Lk 7, 36 ff. im Kopf, die zwar mit dem Bericht über die Salbung im Hause Simons Verwandtschaft aufweist, aber nicht mit ihr identifiziert werden kann. Das wirft Licht auf vieles andere. So bleiben nur wenige Lesarten in den Bibelzitate, die ernsthafte Beachtung verdienen, z. B. Mk 15, 34 *ὁ θεός, θεός μου, εἰς τί ὀνειδίζας με;* (II, 12; Harn. 24, 2, wo neben D c i auch der Codex Bobbiensis (k) hätte angeführt werden sollen) und Gal 2, 13 *συνεκρίθησαν* statt *συνπαρεκρίθησαν* (II, 22; Harn. 56, 27), was aber nicht durch „und es heuchelten viele Juden mit ihm“ hätte übersetzt werden dürfen. Als bedeutsam für die Kanongeschichte mag notiert sein, daß der Heide auch die Petrusapokalypse als kanonisches Buch der Christen betrachtet und zum Gegenstand seiner Angriffe macht.

Ist aber auch das Argument aus dem Bibeltext des Philosophen von zweifelhafter Beweiskraft, so räumt der scharfsinnig erbrachte Nachweis, daß die Quästionen nicht ein buntgewürfeltes Gemisch von Einwendungen darstellen, sondern eine feste Struktur aufweisen, jeden Zweifel darüber aus, daß wir es hier mit einer wohl disponierten Streitschrift zu tun haben. Zeitlich gehört diese wohl in die 2. Hälfte des 3. Jahrh. Das umfang- und inhaltsreichste Kapitel bei H. (S. 111—157) untersucht nun die Eigenart der Streitschrift, aus der die Quästionen geflossen; die Quästionen werden gewertet und daraufhin verhört, was sie uns über ihren Verfasser sagen, dazu zahlreiche Parallelen notiert. Alles drängt darauf hin, in dem Neuplatoniker Porphyrius den Verfasser zu erblicken. Das Resultat ist zwar nicht neu, aber es ist auch nicht unwidersprochen geblieben; und ich weiß nicht, ob nach Harnacks Arbeit aller Widerspruch verstummen wird, zumal H. selbst aus Apocr. III, 42, wo Macarius sich auf Porphyrius gegen den Philosophen beruft und aus der Anlage der 15 Bücher gegen die Christen folgert, daß die dem Macarius vorliegende Streitschrift nicht die Bücher des Porphyrius selbst gewesen sein können, sondern Exzerpte einer aus dem großen Werk des Porphyrius angefertigten Streitschrift. Ob nicht also doch (mit Duchesne und Crafer) an Hierokles zu denken ist? Des Eusebius Worte: *μη ἀδοῦν ἰδίᾳ τυχάνοντα, σφόδρα δὲ ἀναιδῶς ἐξ ἑτέρων, οὐκ αὐτοῖς μονοουχί νοήμασιν ἀλλὰ καὶ ῥήμασι καὶ συλλαβαῖς ἀποσεσλημένα* (Adv. Hierocl. 1; Migne, P. gr. XXII, 797) könnten doch nicht im Wege stehen. Vielleicht würde es sich verlohnen, die Frage nach dem Verfasser der Streitschrift von einer breiteren Grundlage aus noch einmal aufzunehmen. Dazu wären dann Schriften, wie Euseb. *Περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων*, Hesych. *Συναγωγή ἀποριῶν καὶ ἐπιλύσεων* und ähnliche in den Kreis der Untersuchung zu ziehen. Ich selbst äußerte früher (St. Augustins Schrift *De consensu evangelistarum*, Freib. 1908, 9 f.) die Vermutung, daß die pseudoaugustinischen *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti* Einwürfe gegen das Christentum behandeln, die auf Porphyrius zurückgehen.

An Versehen habe ich folgendes notiert: S. III, Z. 2 lies: des Macarius; S. 14, 7 l. demselben; S. 24, 22 l. *θουλόμηνες*; S. 26, 21 l. *Ἐὰν δὲ τις*; S. 36, 4 l. *ἀπελθόντες*; S. 38, 19 wäre auch die Lesart der Hs *καὶ χρᾶται τούτῳ* mitzuteilen; S. 38, 20 l. *ποιεῖν*; S. 38, 34 l. *corruptus*; S. 46, 3 l. *Πολυθρόβλητον*; S. 47, 31 l. wertvollerem; S. 43, 28 l. Märlein; S. 50, 20 bietet die Hs *ἄλλα τε πολλὰ*; S. 52, 31 l. *εὐχεταί*; S. 54, 1 l. *ἀκλόνητον*; S. 54, 11 l. *ἐβδουηροντάκις*; S. 56, 12. 13 wären doch wohl *νυκτός* und *πῶς ἐξῆλθεν ὁ Πέτρος* nicht fett zu drucken; eben- sowenig S. 60, 21 *Ἐγὼ εἰμι Ἰουδαῖος* und noch weniger *Ἐγὼ εἰμι Ῥωμαῖος*; S. 62, 20 ist das Komma nach *ἡμᾶς* zu tilgen; S. 68, 8 l. *πνηροῦ*; S. 72, 9 l. *ἐξῆγον*; S. 76, 12 l. *οὐκ ἂν εὐροῖτε*; S. 80, 16 l. *ὥς ὁ Ἰησοῦς*; S. 82, 12 l. *ταῦτ' οὕτως*; S. 82, 27 l.

κοινωδαίολος; S. 84, 18 wäre wohl neben 2 Tim 4, 1 auch das Apostol. Symbol anzumerken, da vorher von der Taufe die Rede ist; S. 88, 18 würde ich *λυθῶς* nicht in den Text aufnehmen; S. 89, 13 bleibt das Wort unübersetzt; S. 92, 29 l. *τέταρα*; S. 96, 20 l. Wagenmann; S. 96, 30 fehlen die Schlußanführungszeichen; S. 102, 2 l. Abschrift von D; S. 105, 27 l. *σαθῶν*; S. 106, 14 l. *Ἐκ τοιοῦτων*; S. 113, 29 und 34 l. Porphyrius, ebenso S. 117, 13; S. 117, 19 l. *σεσοικισμένην*; S. 121, 28 l. *volens et illi maculam*; S. 122, 40 l. *crucifixi*; S. 125, 30 handelt es sich bei Augustin, *Ep. 102* und *Sex quaest. c. paganos* doch wohl um ein und dieselbe Schrift; der gleiche Irrtum auch S. 124¹; S. 138, 29 l. *Μονοῦ*; S. 139¹ scheint mir aus der Augustinusstelle über das Christentum des Porphyrius nichts hervorzugehen; S. 141, 5 l. *Ἐξεστὶ*; S. 143, 34 l. *missae sunt mihi a Carthagine*.

Düsseldorf.

Heinrich Vogels.

Schmidt, Leopold, Der heilige Ivo, Bischof von Chartres.

[Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien. Heft 7]. Wien, Mayer & Co., 1911 (VII, 129 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verfasser, Zisterzienserordenspriester zu Stift Zwettl, bietet in der vorliegenden Monographie einen Abriß der äußeren Lebensschicksale des bekannten Kanonisten und Kirchenpolitikers aus der Zeit des Investiturestreites. Die Ereignisse sind zeitlich aneinander gereiht und mit Hilfe der bereits bekannten Quellen referierend, meist ohne nähere kritische Nachprüfung, dargestellt. Ivos Stellung im Investiturestreite und seine literarische Tätigkeit auf dem Gebiete des kanonischen Rechts sind ganz ungenügend behandelt. Von einer Charakteristik der Persönlichkeit hat Schmidt abgesehen, obwohl die Briefe des Bischofs hierfür ein geeignetes Material darboten.

Am Schlusse ist ein Literaturverzeichnis angefügt, das A die Quellen und B die Hilfswerke enthält. Unter den Quellen erscheinen u. a. auch die 1. Auflage von Hefeles Konziliengeschichte und zwei Arbeiten des bekannten französischen Historikers A. Luchaire.

Bonn.

N. Hilling.

Schreiber, Georg, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert.

[Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz. Heft 65/66 u. 67/68]. 2 Bde. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1910, gr. 8°. 1. Bd. XXXIV, 296 S. M. 11; 2. Bd. VI, 463 S. M. 16.

Dieses umfangreiche Werk führt den Untertitel: Studien zur Privilegierung, Fassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II bis auf Lucius III (1099—1181). Es behandelt den Gegenstand der Untersuchung formell in mehreren voneinander getrennten Einzelbildern, materiell wird aber fast das gesamte Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Klöster und Orden während des genannten Zeitraums dargestellt. Beispielsweise werden im zweiten Abschnitte des 1. Bandes die rechtlichen Beziehungen des Klosters zum Ordinarius in fünf umfangreichen Kapiteln erörtert, und der folgende Abschnitt bietet eine fast erschöpfende Darstellung des klösterlichen Zehntwesens. Nur die rein inneren Verhältnisse der Klöster, die den Diözesanverband nicht berühren, sind von der Untersuchung ausgeschlossen.

Schr. entnimmt sein Quellenmaterial vorwiegend den

Privilegienurkunden der Päpste, und seine Arbeit hat von neuem einen durchschlagenden Beweis dafür geliefert, eine wie große Fülle von neuen Kenntnissen man aus dem anscheinend so spröden Inhalte der Urkunden heraus-holen kann. Allerdings wurde dieser Erfolg nur dadurch ermöglicht, daß der Verf. mit erstaunlicher Erudition die gesamte Literatur beherrschte und auch andere Quellen, namentlich die Gesetzgebung der Konzilien, mit heran-zog. Obwohl Schr. seine Untersuchung nicht auf dem festen Boden der Rechtsbestimmungen (*ius canonum*), sondern nur auf dem schwankenden Untergrunde der Privilegienverleihungen (*ius privilegiorum*) aufbauen konnte, hat er die Entwicklungslinien klar und bestimmt gezeichnet. Man muß es ihm zu besonderem Lobe anrechnen, daß er trotz seiner vorwiegend historischen Ausbildung auch die rein juristischen Kräfte der Ordensinstitutionen, z. B. das Zentralisationsprinzip des Zisterzienserordens, geschickt für seine Darstellung verwertet hat.

Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß das von Schr. zum ersten Male entworfene große rechtshistorische Gemälde noch in vielen Punkten späterhin ergänzt und verändert werden muß. Zunächst hat die territorialgeschichtliche Forschung die Aufgabe, die lokalen Eigentümlichkeiten schärfer hervorzuheben. Sodann kann aber auch die allgemeine Untersuchung namentlich mit Hilfe der Summenliteratur zum Dekrete Gratians — ich denke speziell an die Werke des Rolandus und Rufinus — zweifellos noch manche Phasen der Entwicklung deutlicher kennzeichnen, als dieses Schr. mit Hilfe seines Materials vermocht hat.

Der tiefgreifende Einfluß germanischer Rechtsideen zieht sich durch die ganze Darstellung gewissermaßen als roter Faden hindurch. Ich halte es für ein großes Verdienst dieses Buches, daß es vor allem das Institut des Eigenkirchenwesens für die klösterlichen Genossenschaften so allseitig und gründlich untersucht hat. Ob aber Schr. mitunter den Einflüssen des deutschen oder des privaten Rechts nicht zu viel Wert beimißt? Ich finde, daß der Verf. namentlich auf S. 210 ff. des 2. Bandes in seinem Exkurse „über den Ursprung und die Rechtsnatur eines Teiles der als *cathedraticum*, *synodaticum*, *synodalia*, *census* bezeichneten Abgaben“, das Alter und den öffentlichrechtlichen Charakter der Abgaben an den Bischof nicht hinreichend gewürdigt hat. Ferner stehen jedenfalls die vom Papste auferlegten Abgaben, namentlich die Servitien, außerhalb des Zusammenhangs mit dem germanischen Recht.

Bonn.

N. Hilling.

Ebert, Dr. Ludwig, Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern. [Schriften der Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 9. Heft]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1911 (92 S. 8°). M. 4.

Der Verf. will mit der vorliegenden Arbeit einen Beitrag liefern zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche, welches im Zeitalter der Säkularisation eine politisch und juristisch merkwürdige Gestaltung erfuhr, und zwar mit der Beschränkung auf das Verhältnis der bayerischen Staatsregierung zum bischöflichen Ordinariate Freising. Die Darstellung behandelt die Zeit vom J. 1800 bis zum Erlasse des Religionsediktes vom 24. März 1809; dieselbe beruht sowohl auf literarischem, vornehmlich aber auf archivalischem Material, welches das oberbayerische Kreisarchiv und das erzbischöfliche Ordinariatsarchiv in München zur Verfügung stellte. Gerade die Verwendung von archivalischem Material macht dieses Buch zu einem interessanten Werke von dauerndem Werte.

Alle in dieser denkwürdigen Zeit auftauchenden Fragen werden besprochen und gewürdigt: Der Reichs-

deputationshauptschluß und dessen Folgen, die Säkularisation und im Zusammenhange damit die Entstehung und Ausbildung des Territorialismus, welcher auf eine vollkommene Konzentration der staatlichen und kirchlichen Herrschergewalt nicht bloß hindeutete (S. 13), sondern tatsächlich hinwirkte; ferner die Zertrümmerung der alten Diözesanverfassung und die darauf folgende Einleitung von Konkordatsverhandlungen zur Herstellung einer in sich abgeschlossenen bayerischen Landeskirche, die Dotation der Bistümer, die Neuorganisation der Pfarreien, das landesherrliche Patronatsrecht, die Neuregelung der Pfarreidotierung, wobei damals schon die Einführung des Besoldungssystems an Stelle des Pfründesystems ins Auge gefaßt wurde; die Unterstellung der Geistlichen unter die weltliche Herrschaft und des gesamten Kirchen- und Stiftungsvermögens unter die staatliche Verwaltung usw.

Von außerordentlich wichtiger und in die Gegenwart hereinreichender Bedeutung ist die finanzielle Seite der Säkularisation, während die politische Seite derselben als abgeschlossene Tatsache der Geschichte angehört.

Über die finanziellen Folgen der Säkularisation für den bayerischen Staat äußert der Verf. wiederholt den Gedanken, daß die aus der Säkularisation gewonnenen Geldmittel durch die Leistungen der Staatskasse für den katholischen Kultus ungefähr aufgewogen und ausgeglichen werden. „Die Einkünfte, welche dem Staate aus Steuern, Domänen und anderen Quellen aus den ehemals geistlichen Territorien zufließen, mußte dieser für das Land wieder verwenden. Eine genaue Prüfung würde vielleicht ergeben, daß sie bei den gesteigerten Staatsbedürfnissen in späterer Zeit gar nicht mehr ausreichen. Werden endlich die finanziellen Leistungen des Staates für Kirchenbaulast und Besoldung des Klerus in Berücksichtigung gezogen, so wird sich ergeben, daß kein allzu großer Unterschied mehr besteht zwischen dem, was der Staat in der Säkularisation an Kirchenvermögen an sich gebracht und was er im Laufe der Zeit und in der Gegenwart für die Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse geleistet“ (S. 98, ähnlich S. 93).

Bei diesem Urteil ist vor allem übersehen, daß auch mediatisierte Fürsten durch Kirchengut reichlich für ihre Verluste entschädigt wurden. Ferner sind bei der Würdigung der finanziellen Leistungen, welche auf der Säkularisation beruhen, zwei Säkularisationsakte strenge auseinanderzuhalten, nämlich die durch den Frieden zu Lüneville am 9. Februar 1801 eingeleitete und die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 vollzogene reichsgesetzliche Säkularisation. Diese verfolgte zunächst den Zweck, dem Kurfürsten von Pfalzbayern einen Territorialersatz für die Abtretung seiner auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder zu verschaffen. Als Last hatte Kurbayern zu übernehmen alle Schulden der säkularisierten Gebiete und die Erhaltung der Diözesaneinrichtung in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesaneinrichtung getroffen sein wird (§ 62 des Reichsdeputationshauptschlusses).

Die Einkünfte dieser Gebiete wurden früher zu Zwecken der Landeshoheit verwendet und zur Bestreitung der sehr bedeutenden Ausgaben für die Bischöfe, Domkapitel und die übrigen Diözesaneinrichtungen. Diese Einkünfte werden auch jetzt noch zu Zwecken der Landeshoheit verwendet; ferner ruhen auf diesen Einkünften als dauernde Lasten die konkordatsmäßig festgesetzten Leistungen des Staates für die Bischöfe, Domkapitel und Diözesananstalten. Diese gegenwärtig fälligen, durch das Konkordat teilweise ziffernmäßig festgesetzten Lasten sind aber offenbar geringer, als die hier einschlägigen Ausgaben vor der Säkularisation. Der Reichsdeputationshauptschluß schuf sodann in dem bekannten § 35 noch eine Grundlage für eine weitergehende, fakultative, den Landesherren freigestellte Säkularisation, welche in Kurbayern vollständig durchgeführt wurde durch Inkammerierung des gesamten Vermögens aller Abteien, Stifter und Klöster. Als Last wurde den Landesherren hierfür aufgelegt der Aufwand für den Gottesdienst sowie die feste und bleibende Ausstattung der Domkirchen, welche beibehalten wurden. Die Dotationspflicht der Domkirchen beruht also auf einem doppelten Rechtstitel, nämlich auf der reichsgesetzlichen und der speziell bayerischen Säkularisation. Seinen sonstigen Verpflichtungen bezüglich des Aufwandes

für den Gottesdienst kam der bayerische Staat nach durch Neuorganisation von Pfarren, Übernahme der Pfarrbesoldungen, der Baulast an den Klosterkirchen und der Kulturbedürfnisse auf die Staatskasse.

Abgesehen von dem Aufwande für den Gottesdienst sollten die aus der Säkularisation gewonnenen Mittel, deren Wert auf 200 Millionen Gulden geschätzt wurde, vornehmlich zur Erleichterung der Finanzen dienen, wie der Reichsdeputationshauptschluß bemerkt. Hierzu wurde auch das bewegliche Klostervermögen sofort verwendet: das Edelmetall wanderte, wie der Verf. erzählt, sofort in die Münze, Kloster- und Kirchenschätze wurden verkauft usw.

Die Säkularisation schuf also nicht bloß neue finanzielle Beziehungen zwischen Staat und Kirche, sondern verfolgte direkt den Zweck, die in den damaligen Kriegszeiten erschöpften Staatskassen wieder mit Geldmitteln zu versehen. Schon aus diesem Grunde allein lassen wir es dahingestellt, ob die oben genannte Behauptung des Verf. als begründet und richtig bezeichnet werden kann. Daneben soll mit voller Überzeugung und warmer Anerkennung hervorgehoben werden, daß die bayerische Staatsregierung mit Rücksicht auf die Säkularisation bereits große Leistungen für den katholischen Klerus und Kultus übernommen hat, namentlich für den Klerus bei der am 1. Jan. 1909 in Wirksamkeit getretenen Gehaltsaufbesserung.

Wenn wir nun auch in diesem Punkte mit dem Verf. nicht einverstanden sein können, so soll uns diese abweichende Anschauung nicht abhalten, das Buch als eine der wertvollsten und besten Erscheinungen der katholischen Literatur im Jahre 1911 zu bezeichnen. Dasselbe sei daher jedem, welcher sich über diese Entwicklungsperiode des Verhältnisses von Kirche und Staat näher informieren will, bestens empfohlen.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Ottiger, Ign., S. J., Theologia fundamentalis. Tomus II: De Ecclesia Christi ut infallibili revelationis divinae magistra. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911 (XXIV, 1062 S. gr. 8°). M. 24; geb. M. 26,50.

Unter dem Titel „Von der Kirche als der unfehlbaren Lehrerin der göttlichen Offenbarung“ versteht der Verf. nicht eine Abhandlung über das unfehlbare Lehramt der Kirche — davon wird im 3. Bande dieses Werkes die Rede sein —, sondern die Lehre von der Kirche selbst. Es ist aber damit angedeutet, inwiefern O.s Methode von anderen abweicht. Er schickt nämlich dem Beweise von der Gründung der Kirche voraus den Nachweis der Einsetzung des Apostelkollegiums als Organes eines lebendigen, unfehlbaren Lehramtes und einer religiösen Leitungsgewalt mit ihrem Zentrum in Petrus. Diese schon von Reinerding angewandte Methode hat den doppelten Vorteil, daß sich die Lehre von der Kirche eng an jene von der Offenbarung anschließt, und daß ferner die kirchliche Autorität sofort als legitime Beweisquelle in den historischen Beweis von der Gründung der Kirche einbezogen werden kann. — Auf diesen folgt bei O. die Abhandlung über die Eigenschaften der Kirche, zu denen gezählt werden: Ungleichheit bezüglich der Kirchengewalt, Freiheit, Heilsnotwendigkeit (diese wäre wohl besser als Zweck der Kirche zu behandeln), Unvergänglichkeit und Unveränderlichkeit, Apostolizität, Einheit, Allgemeinheit, Heiligkeit und Sichtbarkeit. Mehr als die Hälfte des Buches nimmt dann die Lehre von den Kennzeichen der wahren Kirche ein. Notgedrungen kommt O. bei Besprechung der Nichtgottesgesandtschaft der Stifter der Formen des Protestantismus auch auf deren nichtheiliges Leben zu sprechen. Die Protestanten werden dies zwar unangenehm empfinden. Aber O. beflößt

sich eines würdigen Tones und schreibt im Dienste der Wahrheit, die schließlich auch den getrennten Brüdern zugute kommen wird.

Wie schon der äußere Umfang des Buches — über 1000 Großoktavseiten in dreifachem Drucke, Gewicht 1,8 Kilogramm — zeigt, gehört O.s Werk zu den größten auf diesem Gebiete. Es ist eine Darstellung für Professoren, für die wohl auch die 24 Mark Ladenpreis bestimmt sind. Es ist eine Eigentümlichkeit O.s, daß er mit nie ermüdender Geduld den Beweisen sowohl wie den Schwierigkeiten auf den Grund geht. Dabei kommt seinen Ausführungen nicht bloß Breite zu, sondern es steckt auch Kern in ihnen. Seine exegetischen und dogmengeschichtlichen Darlegungen verraten reiche und gründliche fachmännische Kenntnisse. Die Untersuchung über die Echtheit von Mt 16, 18 umfaßt 6 Seiten, die über die Irenäusstelle über den Primat 23 S., über die Lehre Cyprians hierüber (wobei auch Hugo Kochs Konstruktionen schon berücksichtigt werden) 29 S.

Die Übersetzung von *ἐπιστροφή* (Lk 22, 32) mit „hinwiederum“ will O. nicht gelten lassen, weil sich diese Bedeutung nirgends fände. Allein Apg 13, 46 ist sicher von einer Hinwendung in der Bedeutung einer nicht körperlichen Handlung die Rede. Jedoch auch abgesehen davon folgt dies aus der Bedeutung der Stelle selbst, zusammen mit Mt 16, 18 und den anderen Parallelstellen. Wie nämlich Christus im Gebete um die Unversehrtheit des Glaubens sich zu Petrus hingewendet hat, so soll auch der dadurch gestärkte Petrus „einmal sich hinwendend“ die Brüder stärken. In diesem Zusammenhang kann das „sich hinwendend“ sachlich meines Erachtens sehr wohl mit „hinwiederum“, „deinerseits“ und ähnlichen Synonymen übersetzt werden. — Die von O. vorgeschlagene Übersetzung von *ἐπιστροφή* mit „ad te, scil. ad animi tranquillitatem reversus“ (p. 128), weiß O. selbst nicht, wie sonst, aus anderen Stellen, sondern auch nur aus sachlichen Parallelstellen zu rechtfertigen. Aber sie liegt zu fern ab und trifft sachlich zu wenig zu, da Petrus auch bei lebhaftester Bewegung, wie beim Apostelkonzil, die Brüder stärken kann. — Bisher wurde das Wort intransitiv genommen. Knabenbauer (*in h. l.* 592, bei O. 128) nimmt es transitiv, wie Lk 1, 16, 17, im Sinne von „hinwendend“ (zu Gott), so daß übersetzt werden könnte: „et tu converte (ad Deum dirige) et confirma fratres“, deutsch etwa: „und du leite und stärke die Brüder“. Das gibt gewiß einen guten Sinn, sieht aber etwas gezwungen aus, und scheint die Wucht des Textes abzuschwächen. *Salvo meliori* glaube ich darum beim „hinwiederum“ bleiben zu sollen, weil dadurch der herrlichen Folge *ἐγώ* und *οὐ* am besten entsprochen wird. „Hinwiederum“ wurde ich durch O.s *restitutio in integrum* der Irenäusstelle (*Adv. haer.* III, 3) lebhaft befriedigt. Wenn auch, zeigt er mit philologischer Akribie, im Original für *neccesse est ἀνάγκη* *ἐστὶ* gestanden ist, so folgt doch daraus nicht, daß es an der Stelle die physische und nicht die moralische Notwendigkeit (Pflicht) bedeute. Denn *ἀνάγκη* kann beides bedeuten und bedeutet *l. c.* I, 6, 2; III, 12, 14; IV, 1, 2; IV, 33, 9 die moralische Notwendigkeit. Ferner läßt sich die philologisch zwar mögliche Beziehung des *in qua* auf *omnem ecclesiam* sachlich nicht halten. Denn es ergäbe sich dann die kindliche Tautologie: mit der römischen Kirche stimmt in der apostolischen Tradition naturnotwendig jede Kirche überein, die mit ihr in der apostolischen Tradition übereinstimmt. Das wird man doch nicht erst beweisen müssen! Bei Irenäus dagegen gilt die römische Kirche durch die Sukzession ihrer Bischöfe als die autoritative Vermittlerin der apostolischen Tradition an die Einzelkirchen, welche infolgedessen mit der Hauptkirche übereinstimmen müssen. Diesen einzig zulässigen Sinn zeigen auch die bald darauf folgenden Worte: „*Hac ordinatione et successione ea, quae est ab apostolis in Ecclesia traditio et veritatis praecognatio, pervenit usque ad nos*“ (*l. c.* III, 3, 3). Diese Stelle zitiert auch Eusebius (*H. E.* V, 6, 4) und macht sich selbe zu eigen: *Τῇ αὐτῇ τάξει καὶ τῇ αὐτῇ διδασκίᾳ ἥτε ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παραδόσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα κατήντηκεν εἰς ἡμᾶς.* „*Et est plenissima haec ostensio*“, schließt Irenäus seine Ausführungen über den Primat.

Der Nachweis der wahren Kirche wird durch Appli-

kation der *notae* an die christlich sich nennenden Religionsgesellschaften nach der vergleichenden Methode sehr eingehend geführt. In der Form von Scholien werden daran viele interessante Erörterungen geknüpft. Die Möglichkeit einzelner Wunder bei den Schismatikern leugnet O. nicht, verhält sich aber deren Wirklichkeit gegenüber mit Recht sehr skeptisch. Die Frage nach der Verbindung des Primates mit dem römischen Bischofsitze beantwortet er dahin, daß dieselbe wahrscheinlich auf göttlicher Anordnung beruhe und daß darum der Primat auf keinen andern als den Bischof von Rom übergehen könne. Die Definition der Kirche bringt O. am Schlusse. Sie lautet: (*Ecclesia est*) „*societas hominum supernaturalis atque perfecta veram Christi religionem sub episcoporum ac praesertim sub R. Pontificis, totius Ecclesiae primatis, regimine atque infallibili magisterio profitentium, a Christo ipso in perpetuum ac pro universo genere humano ad supernaturalem sanctitatem colendam aeternamque salutem consequendam instituta*“ (p. 1058).

Mit einem feurigen Appell an die Liebe zur Kirche als der nach Gottes Plan bestellten Vermittlerin der höchsten Güter und des ewigen Heiles schließt das großzügige, die Fundamentaltheologie fördernde Werk würdig ab. Möge der Riesenarbeit, die auf dasselbe verwendet wurde, auch der äußere Erfolg beschieden sein.

Graz.

A. Michelitsch.

Kater, Dr. Adolf, Die Tragweite der sogenannten Gottesbeweise. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1911 (58 S. 8°). M. 1.

Die Tragweite der üblichen Gottesbeweise findet der Verf. nicht in der logischen Stringenz dieser Beweise, sondern in der psychologischen Tatsache, daß die menschliche Natur in ihnen ihr unbezwingbares Bedürfnis nach der Gottheit bekundet. Er sucht bei den einzelnen Beweisen zu zeigen, daß in jedem derselben irgendeine Willkür liegt. Diese Willkür soll vom menschlichen Herzen hineingetragen werden, das sich lieber mit einer logischen Halbheit begnügen will, als sich in seinem Drange nach einem letzten und höchsten Grunde unbefriedigt zu sehen. Die logischen Versuche, Gottes Dasein streng nachzuweisen, zeigen somit ein natürliches Gottesbewußtsein im Menschen an, und dadurch haben sie eine große, allerdings nur indirekte, Beweiskraft für das Dasein eines persönlichen Gottes.

Die Gesamttenenz des Buches ist ja recht lobenswert, und mancher Gedanke ist gewiß recht wertvoll. Trotzdem ist der apologetische Wert des Buches sehr fraglich.

Denn was ist dieses natürliche Gottesbewußtsein, von dem K. spricht? Ist es etwas Ursprüngliches, das der ganzen geistigen Betätigung zugrunde liegt, oder ist es umgekehrt schon das Ergebnis einer wenn auch noch so spontanen und unkontrollierten geistigen Tätigkeit? — Das ist die große Frage, auf die hier alles ankommt. Nehmen wir nun mit K. nach den Prinzipien des Kantischen Relativismus an, daß dies Gottesbewußtsein etwas Ursprüngliches und Primäres ist, wie will ich dann mit Sicherheit bestimmen, daß diesem subjektiven Gottesbewußtsein eine objektive Wirklichkeit entspricht? Ist aber das natürliche Gottesbewußtsein das Ergebnis einer geistigen Tätigkeit, so ist es nur so viel wert, wie die Faktoren, auf denen es beruht, also in letzter Linie wie die logischen Gottesbeweise, die ja nur die Versuche der Wissenschaft sind, das spontane Schlußverfahren der unkultivierten Vernunft in eine faßbare Form zu bringen. — Wenn ich hiermit an der grundsätzlichen Notwendigkeit und Möglichkeit der wissenschaftlichen Beweise für das Dasein Gottes festhalte, so liegt es mir jedoch fern, jeden bisher üblichen Gottesbeweis für stichhaltig zu erklären.

Ich gebe K. gerne zu, daß einzelne vielleicht nicht streng schließen — bei Widerlegung des ontologischen Gottesbeweises rennt K. übrigens offene Türen ein! —, und daß bei anderen die wissenschaftlichen Grundlagen noch mancher Klärung bedürfen (vgl. Isenkrahe, Über Begriffe und Grundsätze, die beim kosmologischen Beweise als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt werden. Trier 1909). Hier mag sich ein gewisser Wahrheitsinstinkt der menschlichen Natur betätigen, der manchmal der wissenschaftlichen Forschung vorausleitet und diese leitet. Aber im Schlußverfahren selbst kann ich eine grundsätzliche Willkür im Sinne K.s nicht zugeben. Nehmen wir ein Beispiel. Im kosmologischen Gottesbeweise schließen wir aus einer Reihe einander über- und untergeordneter verursachter Ursachen auf eine höchste und letzte unverursachte Ursache. Es mag dabei willkürlich sein, die Phänomene als endliche Reihe aufzufassen, wie das gewöhnlich geschieht. Thomas erachtete es bekanntlich für unmöglich, den zeitlichen Anfang der Welt philosophisch zu beweisen, hielt also eine unendliche Reihe von Bewegungen nicht für unmöglich. Viele andere halten sie für unmöglich. Doch betrifft das nur die Grundlage des Beweises. Denn die fragliche endliche oder unendliche Reihe oder auch der vielleicht mögliche geschlossene Kreis von bewegten Dingen entspricht einer Ursache, die, wenn verursacht, eine höhere Ursache verlangt. In dieser Steigerung zu immer höheren Ursachen kann es aber keine Unendlichkeit geben, da sonst der hinreichende Grund überhaupt fehlte. Wenn allerdings der radikale Relativismus kommt und sagt: Gewiß, nach unsern Denkgesetzen schließe ich auf einen letzten und höchsten Grund, aber ich weiß nicht, ob den subjektiven Denkgesetzen die Wirklichkeit entspricht, — wenn demnach die Willkür der Gottesbeweise in der Annahme der objektiven Gültigkeit unserer Denkgesetze liegen soll, so ist überhaupt jede objektive Wahrheit unbeweisbar. Auf dem Relativismus Kants läßt sich eben keine Apologetik aufbauen, mittels der logischen Gottesbeweise ebensowenig wie mittels des natürlichen Gottesbewußtseins.

Bad Meinberg.

Ludwig Heinrichs.

Mondino, Dottore Stefano, Studio storico-critico sul Systema Morale di S. Alfonso M. de Liguori. Monza, Scuola Tipografica Artigianelli, 1911 (168 S. gr. 8°).

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Mondino, Professor am Seminar in Mondovì, eine Abhandlung, welche er bei Gelegenheit seiner Promotion zum Doktor der Theologie verfaßt hat, und die nachher auch in der Zeitschrift »*Scuola cattolica*« (1910) in einer Reihe von Artikeln erschienen ist.

In der Einleitung (S. 1—13) gibt M. zunächst eine kurze Übersicht über den Ursprung des Probabilismus und seine Entwicklung bis zum Auftreten des h. Alfons und berichtet ruhig und sachlich, was die Kirche getan hat, um das eben genannte Moralsystem zu unterdrücken.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Teile. Der 1. Teil handelt von der geschichtlichen Entwicklung des Moralsystems des h. Alfons (S. 13—96). In klarer, gründlicher Beweisführung zeigt der Verf., daß Alfons, der in seinen Studienjahren den Probabiliorismus gelernt hatte, als Schriftsteller sich anfangs zum Probabilismus bekannte, allerdings weniger aus innerer Überzeugung als vielmehr aus Gründen der Autorität, bis er sich später auch von diesem System lossagte und sich endgültig für den Äquiprobabilismus entschied. Der Äquiprobabilismus war fortan sein Moralsystem und blieb es bis zu seinem Tode. Den unwiderleglichen Beweis hierfür findet M. vor allem in den Briefen des heiligen Kirchenlehrers, namentlich in jenen Bruchstücken, welche erst vor wenigen Jahren im »Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie« (1908, S. 474) veröffentlicht wurden (vgl. »De Minusprobabilismo« ed. 2^a, p. 68).

In dieser ersten, sehr kritischen Abhandlung können wir dem gelehrten Verf. völlige Zustimmung schenken. Nur ein

wichtiger Umstand ist leider nicht berührt, und das ist m. E. eine Lücke in der sonst vortrefflichen Arbeit. In den drei letzten Auflagen seiner Moral bringt der h. Alfons einen Beweis zur Verteidigung seines Systems, welchen die heutigen Probabilisten, jeder nach seiner Weise, um die Wette zu widerlegen sich bemühen, also selbst bezeugend, freilich ohne es zu wollen, daß der heilige Kirchenlehrer den Probabilismus verlassen hat. Dieser begründet nämlich in den ersten Auflagen seiner Moral die Verpflichtung der *certo probabilior* zu folgen damit, daß die *certo minus probabilis* nicht mehr probabel bleibe. Aber in den letzten Auflagen läßt er selbst diese Beweisführung fallen und stützt seine Ansicht auf folgenden Grund: Man muß (auch in seinen Handlungen) der Wahrheit nachstreben, folglich im Zweifel jener Meinung folgen, welche nach unserer Überzeugung der Wahrheit am nächsten kommt, also jener Meinung, welche nach unserer Überzeugung wahrscheinlicher wahr ist als falsch, und nicht derjenigen, welche nach unserer Überzeugung wahrscheinlicher falsch ist als wahr (*Theol. mor.* I, 54, ed. Gaudé). Dieser Punkt hätte in einer kritischen Abhandlung über das Moral-system des h. Alfons nicht fehlen dürfen.

Im 2. Teile der Schrift vergleicht M. die Lehre des h. Thomas mit der des h. Alfons und fügt mehrere Bemerkungen bei über die Prinzipien, welche dem Äquiprobabilismus zugrunde liegen, soweit derselbe mit dem Probabilismus übereinstimmt, d. h. die Befolgung der *aequae probabilis* gestattet.

Hier begegnet man verschiedenen Ansichten des Verf., die mir nicht stichhaltig zu sein scheinen. Nur auf einige will ich aufmerksam machen. S. 99 sagt er, der h. Alfons weiche in der Auffassung der *opinio* vom h. Thomas ab; denn dieser definiere *opinio* anders als der h. Alfons *opinio* und *opinio probabilis* erklärt. Daraus folgt aber weiter nichts, als daß letzterer gleich sehr vielen andern Theologen die Worte *opinio* und *opinio probabilis* auch in einem andern Sinne gebraucht, keineswegs jedoch, daß er in der Sache nicht mit dem h. Thomas übereinstimmt, nach welchem *opinio* den *status mentis* bezeichnet, der die Mitte einhält zwischen dem *status dubitantis* und dem *status certitudinis*. Wer den *status dubitantis* und den *status certitudinis* so genau und richtig erklärt wie der h. Alfons (siehe »De Minusprobabilismo«, p. 11), dem kann man füglich die richtige Auffassung des *status opinantis* nicht absprechen.

S. 116 führt der Verf. den Text des h. Thomas an: *Nullus ligatur per praeceptum aliquod nisi mediante scientia illius praecepti* (*De Ver.*, qu. 17 art. 3), und bemerkt dazu, *scientia* bedeute nach Alfons eine sichere Erkenntnis, während Thomas darunter nur eine *notitia opinativa* verstehe. Über diese Behauptung habe ich mich sehr gewundert. Denn einerseits bezeichnet Alfons als hinreichend zur Verpflichtung eines Gesetzes die bloße *notitia opinativa*, was auch der Verf. zugibt; anderseits beruft sich der Heilige bei der Erklärung seines Moralsystems fortwährend auf die Autorität des h. Thomas. Sodann aber kann er nicht der Meinung sein, daß das Wort *scientia* auf eine sichere Erkenntnis im engsten Sinne des Wortes hinweise. Daß die Aussage des h. Alfons nicht im engen Sinne gemeint ist, ist von uns auch anderwärts erörtert worden, namentlich durch Heranziehung des Kontextes, sowie der Worte, mit denen er das ganze Hauptstück schließt (»De Minusprobabilismo«, p. 62).

S. 148 schreibt M., weder die Probabilisten noch die Äquiprobabilisten könnten sich für ihr System auf die kirchliche Entscheidung betreffs der Werke des h. Alfons berufen. Er schließt dies aus jener Erklärung, welche die Ritenkongregation am 21. Juli 1811 gegeben hat. Allein das war keine authentische Entscheidung, weshalb sie auch nicht in die authentische Sammlung der Dekrete aufgenommen wurde. Die von mir für die gegenteilige Ansicht vorgebrachten Gründe sind also nicht entkräftet worden (vgl. »De Systemate Morali«, p. 8).

Obschon ich demnach verschiedenen Ansichten des Verf. nicht beipflichten kann, so spreche ich ihm doch gern an dieser Stelle meine Anerkennung und Freude aus über die gediegene Studie, die in mancher Beziehung ganz vorzüglich ist. M. hat sich in dieser Schrift als tüchtigen Theologen und scharfsinnigen Kritiker eingeführt, der unparteiisch nur die Wahrheit sucht und selbst in der Polemik durch vornehme Ruhe und weises Maßhalten

die Würde des theologischen Schriftstellers zu wahren versteht.

Wittem (Holland).

L. Wouters.

Klug, Dr. J., Ein Sonntagsbuch. 2 Bände. Paderborn, F. Schöningh, 1911 (1044 S. 8°). M. 6, geb. M. 8.

Die Schablone hat bei Inhalt und Form dieses Buches nicht Pate gestanden. Dr. Klug, der in seinen bisher veröffentlichten Schriften apologetischen Charakters der gebildeten Laienwelt, zumal der studierenden Jugend zu Verstand und Herz sprach, wird durch dies zweibändige Werk sich hoffentlich nicht nur die alten Freunde erhalten, sondern viele neue sichern. — Kein präziöser Stil, wie ihn kürzlich noch Eduard Engel in seiner »Deutschen Stilkunst« an Erich Schmidt und Maximilian Harden tadelte, ist das Gewand dieser Sonntagslektüre, sondern eine ungeschraubte, schmuckreiche Diktion, die den schwerwiegenden Wahrheiten einer überirdischen Weltanschauung kostbare Dienste leistet.

Für jeden Sonntag des Jahres findet sich eine wertvolle Gabe voll originellen Reizes. Stetig wechselnde Umschau im bewährten Alten und im probehaltigen Neuen. Bald eine weitreichende Gedankenkette z. B. *Descendit de coelis* (Nr. 8), ein Gespräch zwischen einem feingebildeten liberal-protestantischen Theologen und dem Verfasser über Stellungnahme der modernen Theologie zu Jesus Christus, bald ein Klingen und Läuten harmonisch abgestimmter Adventsglocken: »Das kommende Reich« (Nr. 1). Am zweiten Fastensonntag (»Verklärung«) taucht das Idealbild des Menschen vor den Augen des Beschauers auf. Giovanni Ardenes Sinnen und Schaffen; sein Kunstwerk »Der Übermensch«; dröhnende Hammerschläge, die es zerstören; züchtigende und heilende Gotteshand; der Sarg mit der marmorweißen Leiche des Künstlers vor dem zweiten Meisterwerk, das den Welterlöser als Menschheitsideal verkündet, alle diese Züge sind zu einer farben- und glutreichen Symphonie verwoben. »*Quia peccavi*« am folgenden Sonntag ist eine religiös-belletristische Perle, die als gleichwertig neben ihre Vorgängerin gelegt werden darf. — Die künstlerische Kraft des Verfassers erlahmt auch nicht im zweiten Bande. Als Stichprobe empfehle ich z. B. Nr. 37 »Almosen«, wo der Dienst der organisierten Nächstenliebe in seinen zahlreichen Ausstrahlungen eine geschlossene und höchst anregende Übersicht erfährt. Andere Leser wird die hochpoetische Paraphrase der lauretanischen Litanei, nicht der still gebeteten, sondern der feierlich gesungenen in ihren Bannkreis ziehen. Die ernste Frage nach dem *Inferno* findet eine würdige Antwort in einem Essay, der mit dem Thrasoltischen Gedichte »An Schell« anhebt, durch die religiösen Bücher der Weltliteratur geleitet und Einwände geschickt verhöhnt und prüft.

Während der Drucklegung hat das Sonntagsbuch schon eine theologisch-ästhetische Feuerprobe bestanden vor Hochschuldozenten und kompetenten Literaten. Wer das inhaltlich und formell reife Werk auf dem Weihnachtstisch finden sollte, möge mit Enrica von Handel-Mazzetti seine Lektüre wegen der »künstlerisch feinen Beobachtung« und »kräftigen volkstümlichen Ausdrucksweise« als eine genußreiche verkosten.

Osnaabrück.

C. Schmitt.

Ein Scholienkommentar des Origenes?

Zu dem handschriftlich anonym überlieferten Scholienkommentar zur Apokalypse, den die beiden Herausgeber Constant. Diobouniotis und Ad. Harnack (Der Scholienkommentar des Origenes zur Apokalypse Johannis. Nebst einem Stück aus *Irenaeus lib. V, graece*, entdeckt und herausgegeben [Texte und Unters. 38, 3], Leipzig 1911) auf Grund eines äußeren Zeugnisses und innerer Kriterien dem Origenes zuschrieben, bemerke ich, daß Scholion 5 (S. 22) ein direktes Zitat aus Klemens Alexandr. *strom.* IV 25, 156, 2–157, 2 ist (Ausgabe von Otto Stählin, II. Band, Leipzig 1906, 317, 27–318, 7). Vgl. auch H. B. Swete, *The apocalypse of St. John*. London 1906, 10. Die Varianten der Klemensausgabe zur Scholie sind kaum erwähnenswert; die Einleitung *καὶ ὁ ἰσχυρὸς γίνεταί* wird vom Scholiasten weggelassen, *εἰσπορεύων* (gegen *εἰσπορεύων*) dürfte auf einem Druckfehler bei Diob. beruhen; statt Diob. S. 22 Z. 2 *καὶ ἄλλως πάντα ἐν* heißt es bei Klemens nur *καὶ πάντα*. — Übrigens haben wir zu der hier kommentierten Stelle Apoc. 1, 8 eine durchaus verschiedene Erklärung von Origenes in seinem Johanneskommentare, Buch I 31, 221 (ed. Erw. Preuschen, Leipzig 1903, S. 39 Z. 20 f.). Sie beginnt aber eigentlich schon nr. 209 (S. 38, 1) mit der Exegese von Apoc. 22, 13 *ποῦτος καὶ ἔσχατος*, Ausdrücke, welche Origenes mit *α* und *ω* (Apoc. 1, 8), *ἀρχὴ καὶ τέλος* als Attributen des Herrn gleichsetzt. Im Johanneskommentar I 31, 223–227 haben wir ferner eine Erklärung von Apoc. 1, 17 f., die trotz beiderseitiger Verwertung von Joh. 1, 1 stark von dem Scholion 7 (S. 23) abweicht. — Die Vermutungen, welche die Herausgeber an Scholion 5 knüpften, erledigen sich nun von selbst.

Unter diesen Umständen wird es schwer sein, an der einheitlichen Abfassung des Kommentars, mit Ausnahme der zwei von Harnack identifizierten Irenäuszitate (als Schlußscholien 38 und 39), festzuhalten. Ebenso werden die Bedenken gegen die Verfälschung des Origenes, welche sich Harnack selbst nicht verheimlichte, durch obige Beobachtungen bedeutend vermehrt.

München.

Theod. Schermann.

Kleinere Mitteilungen.

»Theologischer Jahresbericht. XXX. Bd., 1910, II. Abteilung. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1911 (III S. gr. 8°). M. 4,70.« — G. Westphal berichtet über die Literatur zum Alten Testament mit gewohnter Reichhaltigkeit und bei aller Knappheit der Form doch gut lesbarem Text. Besonders bemerkenswert ist, daß unter der Rubrik Auslegung des Psalters die „Erkenntnisse der Bibelkommission“ in 8 Sätzen mitgeteilt werden. Sie stehen unter dem Verfassernamen Vigoureux (2mal statt Vigouroux) und Jaussen (ebenso statt Janssens, den W. wohl mit dem bekannten Gelehrten am exegetischen Institut der Dominikaner in Jerusalem verwechselt hat). Das 7. Responsum der Kommission ist mißverstanden. Die Bibelkommission verbietet nicht die Hypothese Makkabäischer Psalmen, sondern sagt nur: die Annahme, daß zahlreiche Psalmen nach dem 4. Jahrh. oder gar zur Makkabäerzeit entstanden seien, könne nicht als wahrscheinlich bezeichnet werden. E.

Eine kritische Ausgabe der Werke Lacordaires bereitet gegenwärtig in sorgfältigster Arbeit die im Konvent zu Saulchoir (bei Kain in Belgien) weilende französische Ordensprovinz der Dominikaner vor. Die seit einer Reihe von Jahren gemachten Vorarbeiten sind nunmehr soweit vorgerückt, daß die ersten Bände im J. 1912 zur Ausgabe gelangen werden. Es ist der unablässigen Mühe namentlich der beiden PP. H. D. Noble und I. Eisenmenger, die das Ganze leiten, gelungen, eine Fülle handschriftlichen Materials, das bislang noch nicht veröffentlicht war, zusammen zu bringen, so daß sich die Sammlung auf etwa 15 Bände verteilen wird (gr. 8°, je Fr. 7,50, für Subskribenten Fr. 6). Die erste Abteilung der »*Edition critique*« soll in 5 Bänden die *Oeuvres oratoires* Lacordaires bringen, und zwar die Pariser und Toulouser *Conférences*, ferner seine *Sermons*, *Allocutions* et *Panegyriques*, meist nach Stenogrammen, soweit solche zu erreichen waren. Die zweite Abteilung wird in 3 Bänden die *Oeuvres littéraires* enthalten, worin namentlich seine Zeitungs- und Zeitschriften-Aufsätze aus der Periode des *Avenir* sämtlich veröffentlicht werden, mit kritischen Noten versehen; ferner seine biographischen Werke über den h. Dominikus

und Maria Magdalena, sowie die *Lettres sur la vie chrétienne*. Die dritte Abteilung wird in 7 Bänden die umfangreiche Korrespondenz des berühmten Predigers in chronologischer Folge darbieten, wobei noch viele ungedruckte, wichtige Dokumente zur Geschichte der Wieder-Einführung und Ausbreitung des Dominikanerordens in Frankreich zum erstenmal veröffentlicht werden. Eine kritisch gearbeitete Biographie aus der Feder P. H. D. Nobles wird den Schluß bilden. N. wird seit langem als der beste Lacordaire-Kenner in Frankreich angesehen. Ad. Donders.

»Ruville, Dr. A. von, Universitätsprofessor in Halle, Katholischer Glaube, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. Rede, gehalten auf der Versammlung kath. Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands in Mainz am 9. Aug. 1911. Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen (31 S. 8°). M. 0,50.« — Die Behandlung des Themas „Glaube und Geschichtswissenschaft“ geht gewöhnlich von der Frage aus, ob und inwieweit der Glaube ein Hemmnis freier historischer Forschung ist. Ruville folgt in seiner vielgenannten Mainzer Rede einem anderen Gesichtspunkte. Er gibt eine wirksame Apologie des Glaubens, indem er darlegt, welchen positiven Nutzen er dem Historiker als solchem bringt, wieviel tiefere Einsicht in die letzten Ziele, den allgemeinen Gang und zahlreiche einzelne Ereignisse der Geschichte er erschließt. Dieser Gedanke wird in gründlicher und feinsinniger Weise nach verschiedenen Seiten hin durchgeführt. Dabei verschließt sich R. der Erkenntnis nicht, daß die katholische Weltanschauung wie jede andere zu einer Fehlerquelle für die historische Forschung werden kann, aber er betont nachdrücklich, daß dieses nicht geschehen darf und daß gerade der katholische Glaube am wenigsten auf eine Umdeutung der Tatsachen im eigenen Interesse angewiesen ist. Wer den Vortrag im Zusammenhang würdigt und nicht, wie es vielfach geschehen ist, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausreißt, wird finden, daß in ihm die unbedingte Achtung vor den strengen Forderungen der Wissenschaft ebenso wie die innige Wertschätzung des Glaubens zum Ausdruck kommt. S.

»Donat, Dr. Josef, Professor an der Universität Innsbruck, Die Freiheit der Wissenschaft. Ein Gang durch das moderne Geistesleben. Zweite, verbesserte Auflage. Innsbruck, F. Rauch, 1912 (XII, 520 S. 8°). M. 4, geb. M. 4,95.« — Daß Donats umfassendes Werk über die Freiheit der Wissenschaft in kurzer Zeit eine 2. Auflage erlebt hat, beweist, wie lebhaft das Interesse an dem behandelten Problem ist. Aber unbedingt hat auch die ansprechende und trotz ihres vielfach oratorischen Charakters gründliche Darstellungsweise des Verf. einen großen Anteil an dem Erfolge. Die neue Auflage ist der ersten gegenüber wenig verändert. Bemerkenswert ist unter den Zusätzen die Berücksichtigung des Antimodernisteneides und die Auseinandersetzung mit Foersters Schrift »Autorität und Freiheit«. Möge das Werk, dessen Benutzung durch das neu aufgenommene Sachregister erleichtert worden ist, auch in Zukunft gesunde Aufklärung in weite Kreise tragen. S.

»Galeazzi, Dominicus, De praecipuo e promissis ss. Cordis Jesu seu de novem communionibus. Dissertatio historica et theologica. Romae, Desclée et socii editores, 1910 (237 S. 8°). L. 2,50.« — In dieser fleißig ausgearbeiteten und einen erbaulichen Zweck verfolgenden Schrift handelt es sich um ein Annexum des Herz-Jesukultes, um die 9 Kommunionen an den ersten Freitagen 9 stetig sich folgender Monate und das an sie geknüpfte göttliche Versprechen einer seligen Sterbestunde. Im 1. (historischen) Teil werden die Authentizität, die Autorität (der Wert) und der Wortsinn des zwar nur vom eucharistischen Heilande gegebenen, aber darum nicht weniger wahren, wirklichen und der Geschichte wahrhaft angehörenden Versprechens untersucht. Im 2. (theologischen) Teil werden die Fragen erörtert und die Schwierigkeiten dargelegt, die sich aus einem solchen, in sich bedingten, aber infolge Erfüllung der Bedingung notwendig und unbedingt Erfüllung heischenden Versprechen von etwas ergeben, das vom freien Willen des Menschen abhängt und nicht im eigentlichen Sinne verdient werden kann. Die Lösung wird auf molinistischem Wege versucht.

»Meschler, Moritz, S. J., Die Gesellschaft Jesu, ihre Satzungen und ihre Erfolge. Freiburg, Herder, 1911 (XII, 306 S. 8°). M. 1,50.« — Der Verf. lebte 60 Jahre in der Gesellschaft Jesu und schildert hier einfach und schlicht, ohne alle Polemik, wie die Satzungen der Gesellschaft in ihren einzelnen Teilen ausschauen und welche Erfolge die Jesuiten aufzuweisen haben. Das Buch ist für weitere Kreise berechnet und

wird zur Aufklärung recht willkommen sein und viel Gutes stiften. Der zweite Teil über die Erfolge ist mit Benutzung einer ausgedehnten Literatur verfaßt, so daß die einzelnen Abschnitte desselben sehr brauchbare Allgemeinübersichten darstellen. B.

»**Schieler, C., Mein Austritt aus der katholischen Kirche.** Worte zur Aufklärung und Mahnung. Dritte, veränderte Auflage. 64 S. — **Floerke, Hans, Ultramontanismus und Sittlichkeit** oder dem „Asketen“ seine Geißel. 64 S. — **Börner, Wilhelm, Das Verbrechen der Gotteslästerung** und die Freiheit der religiösen Kritik. 69 S. Alle drei Schriften Frankfurt, Neuer Frankf. Verlag, 1911.« — Die beiden ersten Schriften sind nach dem sattsam bekannten Schema abgefaßt, haben also keinerlei wissenschaftliche Bedeutung, so daß diese Zeitschrift kein Interesse an der eingehenderen Erwähnung der Heftchen hat. In der dritten Schrift legt der Verfasser die Akten des Prozesses und die Unterlagen, die zu dem Prozesse geführt haben, vor, woraus ersichtlich ist, daß die aufreizenden Ferverksammlungen mit Recht von der Behörde verboten wurden. Ebenso ist es nach Lage der österreichischen Gesetzgebung ganz in der Ordnung, daß der Verfasser wegen Gotteslästerung bestraft wurde. Es ist nicht sehr mutvoll, hinterher durch allerlei Ausreden zu versuchen, sich der drohenden Strafe zu entziehen. Das Gericht hat in seiner Milde dem Verfasser den *animus iniuriandi* nicht zugebilligt, sonst hätte die Strafe vermutlich anders ausfallen müssen. B.

»**Josef Könn, Das hilft! Ein Wort über Exerzitien.** 1. — 16. Tausend. Köln, Benziger, 1911 (92 S. 8^o). M. 0,30.« — Das Büchlein will Vorurteile gegen die geistlichen Übungen zerstören und ihren Erfolg verstärken. Nach einer kurzen historischen Einführung entwickelt es das Wesen der Exerzitien in Ziel und Aufbau. Es verlangt Einsamkeit, Selbsttätigkeit und Opfersinn als Bedingungen des Erfolges, der in Gewissensfrieden, Glaubensfreude, Charakterkraft und Herzensreinheit seine Krönung finden soll. Die neue Einsicht in den Wert der religiösen Lebensgestaltung wird die Beharrlichkeit erleichtern. — Der Verf. hat nicht bloß die Grundidee und die psychologische Weisheit des h. Ignatius klar und fein herausgehoben, sondern auch das ganze Büchlein auf einen Ton gestimmt, der ein Echo in den bedrängten Seelen vieler jungen Menschen zu erzeugen vermag. Deshalb verdient es weite Verbreitung. J. Stoffels.

»**Priesterliche Übungen (probatio) über die Demut.** Straßburg, F. X. Le Roux, 1911 (196 S. 12^o). M. 1,60.« — Das Büchlein behandelt in 30 Betrachtungen die Notwendigkeit, die Beweggründe und die Übungen der Demut sowie die Beispiele dieser Tugend im Leben Jesu und Mariä. Das für Priester bestimmte Werk bietet für die Tage der Exerzitien guten Stoff zur Betrachtung und Selbsterwägung. — ng.

»**Bona, Joannes, Cardinalis, O. Cist., Opuscula ascetica selecta.** [Bibliotheca ascetica mystica]. Friburgi Br., Herder, 1911 (XIV, 386 S. 12^o). M. 3,30; geb. M. 4,30.« — P. Lehmkühl hat in der von ihm begründeten *Bibliotheca ascetica mystica* bereits die aszetische Abhandlung des Kardinals Bona über das h. Meßopfer veröffentlicht. Hier bietet er einen Neudruck von einigen anderen aszetischen Schriften desselben Autors, nämlich: 1. *Manuductio ad coelum, medullam continens sanctorum patrum et veterum philosophorum* (S. 1—117); 2. *Principia et documenta vitae christianae* (S. 121—278); 3. *Aspirationes et preces iaculatoriae* (S. 281—385). Die „Anmutungen und Stoßgebete“ sind aus dem Werke: *Via compendii ad Deum* entnommen. In den hier in vorzüglicher Ausstattung und schönem Druck gebotenen Schriftchen findet der Leser eine reiche Auswahl von Erwägungen und Betrachtungen über das christliche Leben und, es ist zu begrüßen, daß die in den älteren Ausgaben nicht stets leicht zugänglichen Schriften des Zisterzienserkardinals in einer bequemen Form neu veröffentlicht wurden. — ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Möller, W., Wider den Bann der Quellenscheidung. Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (229 S. gr. 8^o). M. 3.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

Minjon, E., Die biblischen Schöpfungstage (Katholik 1911, 12, S. 458—465).

Gunkel, H., Ausgewählte Psalmen. Übers. u. erklärt. 3., verb. u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1911 (XII, 353 S. 8^o). M. 3,80.

Grundl, B., Morgen- u. Abendklänge aus den Psalmen. Ausgewählt u. mit Erläuterungen versehen. Augsburg, Huttler, 1912 (IV, 33 S. Lex. 8^o). M. 1,80.

Margoliouth, The prologue of Ecclesiastes (Expos. 1911 Nov., p. 463—470).

Van Ravenstein, L. W., Jahve's Gericht in Jesaja 1—35 (Theol. Studien 1911, 5, bl. 339—361).

Kluge, Th., Die georgischen Übersetzungen des „Neuen Testaments“ (Z. f. d. neutest. Wiss. 1911, 4, S. 344—350).

Vischer, E., Jesus Christus in der Geschichte. Ein Beitrag zu den Dews- u. Jatho-Debatten. Tübingen, Mohr, 1912 (42 S. 8^o). M. 0,80.

Wooding, W., The Pre-Christian Jesus (Hibbert Journ. 1911 July, p. 855—874).

Dunkmann, Die Bedeutung des A. T. im Kampfe um die Christusmythe (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1911, 34, S. 794—798).

Badham, F. P., The title „Son of Man“ (Theol. Tijdschrift 1911, 5, bl. 395—448).

Goguel, M., Le rejet de Jésus à Nazareth (Z. f. d. neutest. Wiss. 1911, 4, S. 321—324).

Simson, Al. R., The Broken Heart of Jesus (Expos. 1911 Oct., p. 310—321).

Resch, A., Der Auferstandene in Galiläa bei Jerusalem. Ein Beitrag zum topographisch-pragmat. Verständnis der Auferstehungsgeschichte. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (40 S. 8^o). M. 1.

Coulanges, L., Le retour du Christ (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1911 nov.-déc., p. 544—556).

Evans, D., The Ethics of Jesus and the modern mind (Harvard Theol. Rev. 1911, 4, p. 418—439).

Haußleiter, Die Ethik Jesu in ihrer Bedeutung für die Gegenwart (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1911, 37, S. 866—871; 38, S. 893—898).

Denney, J., Criticism and the Parables (Expos. 1911 Aug., p. 117—136; Sept., p. 219—239).

Sanday, W., The apocalyptic element in the Gospels (Hibbert Journ. 1911 Oct., p. 83—109).

Murillo, L., Il dottor Sickenberger ed il problema sinottico (Civ. catt. 1912 genn. 6, p. 62—69).

MacRory, J., The Synoptic Gospels and our Lord's Divinity (Irish Theol. Quart. 1912 Jan., p. 22—39).

Steinmetz, F., The Star of the Wise Men (Ebd. p. 51—63).

Dimmler, E., Das Evangelium, nach Matthäus, übers., eingeleitet u. erklärt. [Wort u. Bild 9—11]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1911 (XXII, 434 S. 16^o). M. 1,20.

Agles, H. H. B., St. Matthew XVI, 18 (Expos. 1911 Nov., p. 474—480).

Völter, D., Die eschatologische Rede Jesu u. ihre Bedeutung für die Frage nach der Abfassungszeit unseres 2. u. 3. Evangeliums (Teyler's Theol. Tijdschr. 1911, 4, bl. 521—531).

Dibelius, F., Die Herkunft der Sonderstücke des Lukasevangeliums (Z. f. d. neutest. Wiss. 1911, 4, S. 325—343).

Brandt, W., Ein talmudisches Zeugnis von dem Täufer Johannes? (Ebd. S. 289—295).

Belser, J. E., Textkritische Untersuchung zum Johannesevangelium (Theol. Quart. 1912, 1, S. 32—58).

Six, K., Das Aposteldekret (Act. 15, 28. 29). Seine Entstehung u. Geltung in den ersten 4 Jahrhunderten. (Preisschrift). Innsbruck, Rauch, 1912 (XX, 166 S. gr. 8^o). M. 2,55.

Ramsay, W. M., The Thought of Paul (Expos. 1911 Oct., p. 289—310; Nov., p. 434—455).

Garvie, A., The gentile influences on Paul (Ebd. Nov., p. 470—472).

—, Ist Paul's Gospel Out of Date? (Ebd. Oct., p. 367—379).

Moulton, Jam. H., The Gospel according to Paul (Ebd. July, p. 16—28).

Souter, A., The Epistle to the Ephesians not a Secondary Production (Ebd. Aug., p. 136—141; Oct., p. 321—328).

Moffart, Jam., The Problem of Ephesians (Ebd. Sept., p. 193—200).

Scott, C. A., The Epistle of Philemon (Ebd. Oct., p. 328—337).

Kennedy, H. A. A., The Hellenistic atmosphere of the epistle of James (Ebd. July, p. 37—52).

Winterbotham, C. R., The Spirit, and the Water, and the Blood (Ebd. p. 62—71).

- Wohlrab, M., Die neuest. Glaubenslehre, auf psycholog. Grundlage dargestellt. Dresden, Ehlermann, 1911 (84 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Trietsch, D., Bilder aus Palästina. Berlin-Gr.-Lichterfelde-West, Orient-Verlag, 1911 (159 S. m. Abbild. gr. 8°). Geb. M. 4.
- Ramsay, W. M., Iconium and Antioch (Expos. 1911 Sept., p. 257—274).
- Leszynski, R., Das Laubhüttenfest Chanukka (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1911, 7/8, S. 400—418).
- Aptowitzer, V., Unechte Jeruschalmizitate (Ebd. S. 419—425).
- Crum, W. E., Schila u. Tabitha (Z. f. d. neuest. Wiss. 1911, 4, S. 352).

Historische Theologie.

- Schulemann, G., Die Geschichte der Dalailamas. Heidelberg, Winter, 1911 (IX, 290 S. 8°). M. 7,20.
- Παπαριχάη, Γ., Ἡ ἠθικὴ τοῦ Βουδδισμοῦ καὶ τοῦ Χριστιανισμοῦ (Ἑκκλ. Φάρος 1911 Nov., p. 381—399).
- Estlin, C. J., The Sikh Religion (Hibbert Journ. 1911 Oct., p. 201—224).
- Rauschen, G., J. Marx, J. Schmidt, Illustrierte Kirchengeschichte. (In 20 Lfgn.). Berlin, Allg. Verlags-Ges., 1911 (S. 1—32 m. 2 Taf. Lex. 8°). M. 0,60.
- Nestle, E., Zu Mirbts Papstlisten (Z. f. Kirchengesch. 1911, 4, S. 596—598).
- Harris, J. R., Two flood-hymns of the early church (Expos. 1911 Nov., p. 405—417).
- , The thirty-eighth Ode of Solomon (Ebd. July, p. 28—37).
- Bacon, B. W., The Odes of Solomon: Christian Elements (Ebd. Sept., p. 243—256).
- Aytour, M. A., The Mysteries of Baptism by Moses ben Kepha compared with the Odes of Solomon (Ebd. Oct., p. 338—358).
- Vaccari, A., Le odi di Salomone (Civ. catt. 1912 genn. 6, p. 22—36).
- Plooij, D., De „Oranten“ houding in den Oden van Salomo (Theol. Tijdschr. 1911, 5, bl. 449—462).
- Erbes, C., Ursprung u. Umfang der Petrusakten (Z. f. Kirchengesch. 32, 1911, 2, S. 161—185; 3, S. 353—377; 4, S. 497—530).
- Françon, J., Traduction française de la version éthiopienne de la Didascalie (Rev. de l'Or. Chrét. 16, 1911, 2, p. 161—166; 3, p. 266—270).
- Seybold, C. F., Zu Tertullian, De anima c. 43 (Z. f. d. neuest. Wiss. 1911, 4, S. 351).
- Diobouniotis, C., u. A. Harnack, Des Origenes Scholien-Kommentar zur Apokalypse Johannis. Nebst e. Stück aus Irenäus, lib. V, graece. Entdeckt u. hrsg. [Texte u. Unters. XXXVIII, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1911 (IV, 88 S. 8°). M. 3.
- Harnack, A., Greek and Christian Piety at the End of the third Century (Hibbert Journ. 1911 Oct., p. 65—82).
- Sesan, V., Kirche u. Staat im römisch-byzantin. Reiche seit Konstantin d. Gr. u. bis zum Falle Konstantinopels. 1. Bd. Die Religionspolitik der christlich-röm. Kaiser von Konstantin d. Gr. bis Theodosius d. Gr. (313—380). Czernowitz, Pardini, 1911 (XV, 360 S. gr. 8°). M. 5.
- Aigrain, R., Quarante-neuf lettres de s. Isidore de Péluse. Edition critique de l'ancienne version latine contenue dans deux mss du Concile d'Ephèse. Paris, Picard et fils, 1911 (95 p. 8°).
- Zeller, E., Flores, quos in horto divi Augustini decerpit et in fasciculos redegit Z. Stuttgart, Gundert, 1912 (102 S. 16°). Geb. M. 1.
- Romeis, K., St. Augustins Bibelstudium u. Stellung zur Bibel-lesung (Theol. u. Gl. 1911, 10, S. 800—811).
- Merk, A., Lucifer von Calaris u. seine Vorlagen in der Schrift *Moriendum esse pro Dei filio* (Theol. Quart. 1912, 1, S. 1—32).
- Nau, F., Notices des mss syriaques, éthiopiens et mandéens, entrés à la Bibliothèque Nationale de Paris depuis l'édition des catalogues (Rev. de l'Or. chrét. 1911, 3, p. 271—323).
- , Note sur l'histoire ecclésiastique de Bar Hadbeabba et sur une controverse de Mopsueste avec les Macédoniens (Ebd. p. 234—238).
- Montmasson, E., L'homme créé à l'image de Dieu d'après Théodoret de Cyr et Procope de Gaza (Échos d'Orient 1911 nov., p. 334—339).
- Rickaby, J., Theodoret of Kurrhos (Irish Theol. Quart. 1912, 1, p. 64—80).
- Jacob, G., Fortleben von antiken Mysterien u. Alt-Christlichem im Islam (Der Islam 1911, 2, S. 232—234).
- Wensinck, A. J., Mohammed u. das Judentum (Ebd. S. 286—291).

- Tisdall, W. St. Cl., Islamic Substitutes for the Incarnation (Moslem World 1911 July, p. 255—264).
- Loewenthal, J., The Name 'Isa (Ebd. p. 265—282).
- Federici, V., e G. Buzzi, Regesto della chiesa di Ravenna. Le carte dell'archivio Estense. Vol. I. [Regesta chartarum Italiae 7]. Rom, Loescher, 1911 (VIII, 389 S. Lex. 8°). M. 11,20.
- Schneider, F., Regestum Senense. Regesten der Urkunden v. Siena. I. Bd. bis zum Frieden v. Poggibonsi. [Dass. 8]. Ebd. 1911 (XCV, 458 S.). M. 14,80.
- Wagner, G., Untersuchungen über d. Standesverhältnisse elsässischer Klöster. Straßburg, Heitz, 1911 (VII, 82 S. 8°). M. 3,50.
- Wernle, P., Renaissance u. Reformation. 6 Vorträge. Tübingen, Mohr, 1912 (VIII, 170 S. 8°). M. 3.
- Heidingsfelder, F., Die Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters u. die Ursachen des Bauernkrieges. Leipzig, Quelle & Meyer, 1911 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 5,50.
- Franke, K., Erasmus als Denker u. Künstler (Intern. Wochenschr. 1911, 3, S. 270—291).
- Sommerfeldt, G., Magister Joh. Matthiä von Sommerfeld, Prof. der Universität Krakau, um 1500 (Z. f. Kirchengesch. 1911, 4, S. 599—602).
- Kawerau, G., Aus den *Actis generalatus Aegidii Viterbiensis* (Ebd. S. 603—606).
- Scheel, O., Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther (Schluß) (Ebd. S. 531—571).
- Buchwald, G., Ein neues Zeugnis für Luthers Erlebnis auf der Pilatustreppe in Rom (Ebd. S. 606—607).
- Hardeland, Luthers Stellung zu der Doppelhehe des Landgrafen von Hessen (Ev. K.-Z. 1911, 46, S. 733—735).
- Steck, R., Der Brief des Jacobus Monasteriensis über die Disputation zu Bern 1528 (Schweiz. Theol. Z. 1911, 5, S. 193—214).
- Walther, W., Die schwärmerische Bewegung der Reformationszeit (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1911, 27—30, S. 626—629. 658—661. 679—682. 700—705).
- Glawe, J., Seb. Frank, der Subjektivist des Reformationszeitalters (Ebd. 31—35, S. 724—728. 746—749. 770—773. 798—803. 821—825).
- Reu, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Eingeleitet, hrsg. u. zusammenfassend dargestellt. I. Tl.: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 2. Bd.: Mitteldeutsche Katechismen. I. Abtlg.: Hist.-bibliograph. Einleitung. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (XV, 496 S. gr. 8°). M. 10.
- Meindersma, W., Over het Protestantisme in Westelijk Brabant (Nederl. arch. v. kerkgesch. N. S. 8, 4, bl. 297—321).
- Schelven, A. A. van, Cassiodorus de Reyna, Christophorus Fabricius en Gaspar Olevianus (Ebd. bl. 322—332).
- Hauser, H., Les *Acta tumultuum Gallicanorum* (Rev. hist. 1911 sept.-oct., p. 59—74; nov.-déc., p. 294—318).
- Petrus de Alcántara, Der h. Theresia v. Jesu sämtliche Schriften. Neue deutsche Ausgabe. IV. Bd. 1. Tl. Regensburg, Pustet, 1911 (VIII, 492 S. 8°). M. 2,30.
- Horten, M., Die Gottesbeweise bei Schirāzi (1640 †). Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie u. Theologie im Islam. Aus dem Arab. übers. u. erläutert. Bonn, Cohen, 1912 (102 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Jovy, E., Pascal inédit. IV. La Pauvresse de Pascal. Poitiers, Soc. d'impr. et de libr., 1911 (130 p. 8°).
- Räber, A., Der Kampf um das Herrenmeistertum des Johanniterordens (1641—1652). Würzburg, Stürtz, 1911 (VII, 126 S. gr. 8°). M. 4.
- Quervain, Annie de, Claude de Charenton. Ein Charakterbild aus der Hugenottenzeit (Reform. K.-Z. 1911, 32—37, S. 249—251. 257 f. 266 f. 271—274. 281—283. 291 f.).
- Reuss, R., Mag. Joh. Rhard. Brecht: Historischer Bericht v. der Religions-Veränderung in Düttlenheim 1686. Straßburg, Heitz, 1911 (III, 32 S. 8°). M. 1,50.
- Sägmüller, J. B., Das Naturrecht im offiziellen Kirchenrecht der Aufklärung (Theol. Quart. 1912, 1, S. 58—99).
- Gulielminetti, A., Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof v. Augsburg u. die religiös-kirchliche Reformbewegung. Diss. [Aus: „Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg“]. Neuburg a. D., Selbstverlag, 1911 (XII u. S. 495—599 8°). M. 1,80.
- Schirmer, W., Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs, weil. Verwesers des Bist. Konstanz. Konstanz, Reuß & Itta 1912 (VII, 231 S. 8°). M. 3,50.

- Bacel, P., Une période troublée de l'histoire de l'Eglise melkite (1759–1794) (Echos d'Orient 1911 nov., p. 340–351).
- Grossmann, C., Das Problem der kritischen Erklärung Schleiermachers, Kants u. Luthers (Z. f. Theol. u. K. 1911, 6, S. 405–489).
- Wolfsgruber, C., Die apostolische Visitation der Klöster Österreichs 1852–1859 (Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Bened.-Ordens 1911, 2, S. 304–329; 4, S. 665–692).
- Krüger, G., W. E. Freiherr von Ketteler, Bischof v. Mainz. Halle, Verlag des ev. Bundes, 1911 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Pastor, L. v., Leben des Freiherrn v. Gagern 1810–1889. Ein Beitrag zur polit. u. kirchl. Geschichte des 19. Jahrh. Großenteils nach ungedr. Quellen bearb. Kempten, Kösel, 1912 (XVI, 499 S. Lex. 8°). M. 8.
- Ruville, A. v., Der Kulturkampf. Sein Wesen u. seine Wirkg. Vortrag. Essen, Fredebeul & K., 1911 (44 S. 8°). M. 0,50.
- Mayer, J., Fügung u. Führung. Stolz, Alban: Konvertitenbilder. 2. Tl.: Alban Stolz u. Friedrich v. Draß, Eduard Steinbrück, Augustin Arndt, Berta v. Bernitz, Klotilde v. Werthern. Freiburg, Herder, 1911 (VII, 312 S. 8°). M. 2,60.
- Scheid, N., P. Alexander Baumgartner, S. J. Ein Gedenkblatt. [Frankf. zeitg. Brosch. 31, 3]. Hamm, Breer & Thiemann, 1911 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Systematische Theologie.**
- Pichler, A., Prinzipienkämpfe. II. Münster, Alphonsus-Buchh., 1912 (VIII, 194 S. 8°). M. 2,40.
- Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 1. Bd.: Gottes Welt. Lebensfragen. 10.–12. Taus. Paderborn, Schöningh, 1911 (XII, 313 S. 8°). M. 2.
- Rousselot, P., et Huby, J., La religion chrétienne (Etud. 1911 Oct. 5, p. 32–57).
- Bissett Pratt, J., The Religious Philosophy of William James (Hibbert Journ. 1911 Oct., p. 225–234).
- Balfour, R. H. A. J., Creative evolution and philosophic doubt (Ebd. p. 1–23).
- Cartagna, G., L'anima dell'universo. Origine della materia. Foligno, Salvati, 1911 (244 p. 8°). L. 3,75.
- Loisy, A., The Christian Mystery (Hibbert Journ. 1911 Oct., p. 45–64).
- Lodge, Ol., The Christian Idea of God (Ebd. July, p. 697–716).
- Warfield, B. B., On Faith in its psychological aspect (Princeton Theol. Rev. 1911 Oct., p. 537–566).
- Sawicki, F., Die irrationale Wurzel des Glaubens (Theol. u. Gl. 1911, 10, S. 811–821).
- Alden Youtz, H., The critical Problem of theology today: The problem of method (Harv. Theol. Rev. 1911, 4, p. 439–460).
- Dunin-Borkowski, St. v., Wissenschaft u. Übernatur (St. a. M.-L. 1911, 10, S. 477–486).
- Oman, J., Personality and Grace (Expos. 1911 Oct., p. 358–367; Nov., p. 456–463).
- Borg, P. P., Il valore del sillabo di Pio X, dilucidato e chiarito in referenza al modernismo. Acireale, tip. ed. XX. secolo, 1911 (XVI, 630 p. 8°). L. 4.
- Jugie, M., Théologie „orthodoxe“ et théologie catholique (Echos d'Orient 1911 nov., p. 323–332).
- Bartmann, B., Lehrbuch d. Dogmatik. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1911 (XIX, 861 S. gr. 8°). M. 14.
- Bruns, W., Gottes Allmacht u. die Willensfreiheit d. Menschen. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (26 S. 8°). M. 0,40.
- Hilgenberg, The origin of the doctrine of the transmigration of souls. Cassel, Hühn, 1911 (21 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Zisterer, Ist der Gebrauch des Wortes „Teufel“ in der Mehrzahl zulässig? (Katholik 1911, 12, S. 409–432).
- Belon, P., La Corédemption mariale réalisée: la Vierge-Prêtre. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1911 (74 p. 8°).
- Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. VIII immutata. Freiburg, Herder, 1911 (XVIII, 520 S. 8°). M. 4,80.
- Noldin, H., Summa theologiae moralis. Complementum I: De poenis ecclesiasticis. Ed. IX. Innsbruck, Rauch, 1911 (144 S. 8°). M. 0,95.
- Ritter, P. H., „Christiana morum disciplina“ (Teyler's Theol. Tijdschr. 1911, 4, bl. 491–520).
- Besson, J., La privation du titre d'ordination et les secours alimentaires dus aux clercs déposés (Nouv. Rev. Théol. 1911, 12, p. 717–725).
- Giorgetti, F., Il massimario ecclesiastico. Vol. I. Macerata, 1911 (XII, 432 p. 8°). L. 6.
- Lorch, F., Die römische u. griechische Kirche in Syrien u. Palästina. Stuttgart, Verlag der schwäb. Korrespondenz, 1911 (117 S. 8°). M. 2.
- Kraushaar, C. O., Verfassungsformen der luth. Kirche Amerikas. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (XII, 496 S. gr. 8°). M. 10.
- Kopp, M., Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung u. Ziel in 50 Fragen u. Antworten. 2. Aufl. Kempten, Reichsverband altkath. Jungmannschaften, 1911 (199 S. gr. 8°). M. 1,65.
- Becker, C. H., Materialien zur Kenntnis des Islam in Deutsch-Ostafrika (Der Islam 1911, 1, S. 1–48).
- Dwight, H. O., Constantinople as a Moslem Centre (Moslem World 1911 July, p. 229–240).
- Rauws, J., Islam and Christianity in Malaysia (Ebd. p. 241–247).
- Bakker, D., The desire for higher civilisation and the spread of Islam in Java (Ebd. p. 248–254).
- Bierbaum, M., Nichtchristliche und christliche Armut (Münst. Pastoralbl. 1911, 12, S. 177–181).
- Liese, W., Das Laienapostolat (Theol. u. Gl. 1911, 10, S. 829–831).
- Platzweg, P., Predigten über die christl. Familie. Hrsg. v. A. Andelfinger. 3. Aufl. Hamm, Breer & Thiemann, 1911 (VII, 152 S. gr. 8°). M. 2.
- Lercher, L., Erhebungen des Geistes zu Gott. Betrachtungspunkte. 2., verb. Aufl. I. Bd. Die Schöpfungsgeschichte. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes u. die Kindheit Jesu. Regensburg, Pustet, 1911 (VII, 392 S. 8°). M. 2,40.
- Mercier, Stille Stunden des Priesters (*Retraite pastorale*). Übertr. nach der 5. Aufl. d. französ. Urschrift v. Sleumer. Limburg, Limburger Antiquariat, 1911 (XVI, 266 S. 8°). M. 2,50.
- Sauter, B., Die Sonntagsschule des Herrn. 2. Bd. Die Feiertags-evangelien. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1911 (VI, 380 S. 8°). M. 3,30.
- Perzager, M., Das Leben der schmerzhaften Mutter Maria in 40 Betrachtungen. 2. Aufl. Hrsg. v. G. M. Zinkl. Innsbruck, Rauch, 1912 (XII, 592 S. 8°). M. 3,60.
- Göttler, J., Sakramentenlehre u. Sittenlehre im Religionslehrplan (Christl.-pädagog. Bl. 1911, 12, S. 349–354).
- Gatterer, M., Annus liturgicus cum introductione in disciplinam liturgicam. Ed. 2. Innsbruck, Rauch, 1912 (XXI, 402 S. 8°). M. 2,90.
- Mohlberg, C., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der alt-römischen Liturgie. 1. Bd. Studien. Löwen, Bureau du recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'hist. et de philol., 1911 (XV, 259 S. Lex. 8°). M. 5.
- Pétridès, S., Le néo-martyr Michel Maurocidès et son office (Echos d'Orient 1911 nov., p. 333/4).
- Salaville, S., Tessaracoste: Carême ou Ascension? (Ebd. p. 351–353).
- Dunkel, A., Der sakramentale Segen bei den heutigen unierten Griechen u. Syrern (Theol. u. Gl. 1911, 10, S. 822–829).
- Horn, M., Zur Frage des Gesanges der *Communio* im Hochamte (Gregor. Rundsch. 1912, 1, S. 2–6).
- Gry, L., Le Magnificat. [Extrait du „Compte rendu général du Congrès marial de Guingamp“]. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1911 (12 p. 8°).
- Blume, Cl., Ursprung des Ambrosianischen Lobgesanges (St. a. Maria-L. 1911, 8–10, S. 274–288. 401–414. 487–503).
- Funke, P., Die freie (statarische) Behandlung des deutschen Kirchenliedes auf der Mittel- u. Oberstufe (Münst. Pastoralbl. 1911, 12, S. 181–185).
- Schmidkunz, H., Psychologisches zur christl. Kunst (Z. f. Religionspsych. 1911 Dez., S. 277–294).
- Achelis, H., Altchristl. Kunst (Z. f. d. neutest. Wiss. 1911, 4, S. 296–320).
- Bauer, L., Der Einfluß des Orients auf die Ausbildung der christl. Kunst des Abendlandes (Archiv f. christl. Kunst 1911, 6–9, S. 53–56. 65–68. 73–76. 85–93).
- Bruck, R., Die Sophienkirche in Dresden, ihre Geschichte u. ihre Kunstschatze. Dresden, v. Keller, 1912 (VII, 102 S. m. 64 Taf. Lex. 8°). M. 12.
- Brinzinger, Die Wandgemälde der Reichenauer Malerschule in Oberzell, Niederzell, Burgfelden u. Goldbach (Archiv f. christl. Kunst 1911, 4–9, S. 33–37. 41–45. 61–63. 68–70. 79–82. 88–91).

Praktische Theologie.

- Boudinhon, A., Le privilège du for et l'excommunication (Canon. contemp. 1911 déc., p. 697–715).
- Klinda, Th., Tractatus de abbatibus et praepositis titularibus. Strigonii, Buzarovits, 1911 (XXXI, 37 p. 8°).

Fastenpredigten.

	Mark	
	Br.	Geb.
Breiter, Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne	1.—	1.50
— — Das Leiden Christi, eine Tugendschule	1.20	1.80
Diessel, Die große Gottesstat auf Golgatha. 3. Aufl.	1.40	2.10
— — Das glückliche Jenseits. 2. Aufl.	1.40	2.10
— — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. 2. Aufl.	1.40	2.10
— — Das Leiden in ewiger Nacht. 3. Aufl.	1.40	2.10
— — Die Rechenschaft nach dem Tode. 4. Aufl.	1.40	2.10
— — Der Rettungsanker der Sünder. 2. Aufl.	1.40	2.10
— — Der Schlüssel zum Himmel. 2. Aufl.	1.40	2.10
— — Der große Tag der Ernte. 3. Aufl.	1.40	2.10
— — Die Erde, die Heimat des Kreuzes. 5. Aufl.	1.—	1.70
— — Der Tod, der Sünde Sold. 4. Aufl.	1.20	1.90
Eisenring, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi Gspann, Sieben Fastenpredigten. (Über die sieben Worte Christi am Kreuz)	0.80	1.50
Hiederer, Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi Jäger, Die gemischten Ehen. 2. Aufl.	3.20	4.60
— — Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung. 2. Aufl.	1.40	2.10
Lehner, Der verlorene Sohn	1.80	2.50
Leicht, Die Klagelieder des Propheten Jeremias	1.—	1.60
Lorenz, Frühvorträge über das Leiden Christi	0.90	1.50
Nagel, Der verlorene Sohn	2.—	3.40
— — Die den sieben Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden	1.—	1.60
— — Treu zur Kirche!	1.—	1.60
Nellessen, Die heilige Mission während der Fastenzeit	2.—	3.40

Ausführliches Verzeichnis hierüber, sowie über Betrachtungs- und Erbauungsbücher für die Fastenzeit kostenlos erhältlich.

Friedrich Pustet, Verlagsbuchhandlung in Regensburg,

• durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Friedrich Pustet, Verlagsbuchhandlung, Regensburg.

Zur Brevier-Reform.

Die erste Regensburger Brevierausgabe, welche in bezug auf die Neuordnung des Psalteriums mit der Bulle *Divino afflatu* vom 1. Nov. 1911 vollkommen übereinstimmt, ist das

Idealbrevier

in vier schlanken, dünnen Bänden, dessen Erscheinen ich hiemit für **März 1912** ankündige.

Denselben werden die übrigen bekannten Formate in der Reihenfolge 12°, 48° und 18° mit allen Neuerungen baldmöglichst nachfolgen; desgleichen die Diurnalien in 48° und 24°.

Die Editio typica des neuen Psalteriums

(Totum in einem Band) liefere ich in der römischen Originalausgabe für M. 2,50 broschiert.

Meine Firma bringt innerhalb einiger Wochen in erster Linie einen Nachdruck dieses Totums in bequemerem 18°-Format zum Preise von M. 1,— broschiert. Außerdem wird eine 7teilige Ausgabe des neuen Psalteriums unter Vermeidung unbequemer Zitate nach Art der Laudesheftchen in 18°-Format mit schönen Typen erscheinen. Es liegt somit im eigenen Interesse jedes Priesters, das Erscheinen dieser Regensburger Ausgaben abzuwarten. Weitere einbändige Ausgaben des Psalteriums werden in 48°- (Miniatur-) und in 4°-Format folgen.

Ferner gelangen die Psalterien für die verschiedenen Diurnale-Ausgaben baldigst auf den Markt.

Die Ausgaben des Missale werden von der Bulle weiter nicht berührt. Ankündigung der Preise erfolgt rechtzeitig.

In unserm Verlage erschienen des Volksmissionars P. Hüfner's Schriften:

Volksmission u. Missions-erneuerung. 96 S. 75 Pfg.

Der Missionar kommt!

15 Pfg. und Partiepreise!

Für die Dauer der Mission den Händlern Missionsbücher, Devotionalien etc. in Kommission!

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des hl. Apost. Stuhles.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen,

hrsg. v. Prof. Dr. H. Finke, Freiburg i. Br.

Bd. 1: Dr. Fl. Landmann: **Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters.** XVI u. 256 S. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 2: Dr. H. Finke: **Aus den Tagen Bonifaz' VIII.** Funde und Forschungen. 536 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 3: Dr. R. Lossen: **Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.** XII u. 268 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Bd. 4: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang des Templerordens. I.** Darstellung. XVI u. 398 S. Geh. M. 8,—.

Bd. 5: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang d. Templerordens. II.** Quellen. VIII u. 400 Seiten. Preis geh. M. 12,—.

Bd. 6: Dr. P. Karl Balthasar: **Geschichte des Armutsstreiches im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne.** XII u. 284 S. Preis geh. M. 7,50.

Bd. 7: Herm. Baier: **Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304.** VIII u. 342 S. Preis geh. M. 8,75.

F. X. Kugler S. J.

Im Bannkreis Babels.

Panbabylonistische Konstruktionen und religionsgeschichtliche Tatsachen.

Mit 7 Abbild. XX u. 165 S. Mk. 4.

Eröffnung des Akademischen Missionsvereins zu Münster i. W.

Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionsbewegung in Deutschland. 52 Seiten. 50 Pfg.

Über den Ursprung des Trinitätsbekenntnisses.

Rede beim Antritt des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität gehalten am 15. Oktober 1910.

Von Prof. Dr. Franz Diekamp.

32 Seiten. 60 Pfg.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bachem, Dr. J., Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. 1.—10. Tausend. 8° (IV u. 28). 25 Pfg.

Ein ganz kurz gefaßtes, den großen Parlamentarier und Katholiken in scharfen Linien zeichnendes Lebensbild, von kundiger Freundeshand entworfen, wird in den weitesten Kreisen als Gabe zum 100. Geburtstag Windthorst's (17. Jan.) willkommen geheißen werden.

Pädagogik des hl. Johann Baptist de la Salle und der christlichen Schulbrüder in deutscher Bearbeitung von Fr. Petronius Paltram, Mitglied der Kongregation, derzeit Seminardirektor in Feldkirch. (Bibliothek der katholischen Pädagogik, XVII. Bd.). gr. 8° (XII u. 320). M. 3,40; geb. in Leinw. M. 4,40, in Halbfranz M. 5,—.

Die Grundsätze und das pädagogische Wirken des hl. J. B. de la Salle und seiner seit 200 Jahren über die ganze Welt verbreiteten Stiftung sind zu einem bewundernswerten,

aus reicher Erfahrung und tiefer psychologischer Auffassung herausgewachsenen System der Volksschulpädagogik gereift. Katholische Lehrer und Lehramtskandidaten werden diesen neuesten Band der an echten Geisteswerten reichen „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ besonders hochschätzen.

Weber, Dr. S., Professor a. d. Universität Freiburg i. Br., **Theologie als freie Wissenschaft und die wahren Feinde wissenschaftlicher Freiheit.** Ein Wort zum Streit um den Antimodernisteneid. gr. 8° (VIII u. 76). M. 1,20.

Der Vorwurf der wissenschaftlichen Unfreiheit der katholischen Theologie wird in dieser Schrift mit aller prinzipiellen Schärfe, jedoch durchaus ruhig zurückgewiesen. Durch Darstellung, wie grundlos dieser Angriff auf die katholische Kirche ist, bildet sie eine gute Waffe im neuesten Kulturkampf.

Ein Handbuch für Geistliche.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erklärung des allerheiligsten Sakramentes des Altars in ausgeführten Christenlehren

im Anschluß an den Katechismus der Diözesen Breslau, Köln, Ermland, Fulda, Hildesheim, Limburg, Münster, Paderborn und Trier. Von **Joseph Ortner**, Priester der Diözese Paderborn. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. VIII u. 245 S. gr. 8°. Preis broschiert 2,40 Mk., gebunden in Kaliko 3,— Mk.

Im Verlage der Bonifacius-Druckerei in Paderborn ist ein sehr lehrreiches Buch erschienen unter dem Titel: „Erklärung des allerheiligsten Sakramentes des Altars in ausgeführten Christenlehren.“ Es ist bekanntlich der dringendste Wunsch des Heiligen Vaters, daß man wieder recht häufig die hl. Kommunion empfangt. Hierzu bedarf das Volk fortwährend einer gründlichen Belehrung. Das vorliegende Buch wird dieser Forderung in hervorragendem Maße gerecht. Es erleichtert in ausgezeichneter Weise durch Frage und Antwort dem praktischen Seelsorger diese Christenlehren in der Kirche. Darum sei es bestens empfohlen.

Sonntagsfeier, Beilage zum „Westfäl. Volksblatt“, Paderborn, 1911, Nr. 28.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Für die Fasten- und Osterzeit empfehlen wir aus unserem Verlage:

Bobelka, Kommunion-Unterricht für Schule u. Christenlehre. Geb. M. 2,—.
Jungl. Tugendakte. Vor u. nach jeder Kommunion zu erwecken. 23. Aufl. 100 Stück M. 3,—.

Schwillinsky-Gill, Anleitung zum Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmungsunterricht. 3. Auflage, umgearbeitet nach den letzten kirchlichen Dekreten und Entscheidungen. M. 1,50, gebunden M. 1,80.

Für die heilige Fastenzeit bestens empfohlen:

Denifle, Die kath. Kirche und das Ziel der Menschheit. M. 1,40.
Hasert Konst., Was ist Christus? 90 Pfg.
Hebenstreit, Das menschliche Leben eine Reise in die Ewigkeit. M. 1,—.
Lödler, Die schmerzhaften Mutter (Betrachtungen). 80 Pfg.
Peppert Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. (1/2. Leiden Christi. — 3. Miserere. — 4. Dies irae. — 5. Christliche Tugenden). M. 2,50.
Schultes, P. Reg., O. P., Die Urgeschichte der Menschheit. M. 1,40.
— Wunder und Christentum. M. 1,40.
— Die Gottheit Christi. M. 1,40.
— Die unfehlbare Kirche. M. 1,40.
Schuster (Fürstbischof), 1. Der gute Hirt. 2. Maria Magdalena. M. 1,40.
Schwingshackl, Das dornengekrönte Haupt. M. 1,—.
Wöhr, Gottes Eigenschaften, offenbart im Leiden Christi. M. 1,—.

Fastenpredigten.

	Mark
Bellen, Die letzten Worte, 2. Aufl.	1.20
„ Sünde und Sühne, 2. „	1.20
Chwala, Öftere heil. Kommunion, 2. Aufl.	1.00
Dröder, Die acht Seligkeiten Jesu Christi, 2. Aufl.	1.50
„ Jesus Christus od. d. Welt?	1.80
P. Dominikus, Der leid. Heiland v. d. Fuhr, Von Gethsemani bis Golgatha	1.00
Grundkötter, Die letzten Dinge des Menschen, 2. Aufl.	0.60
P. Hofmann, Opfergang des Sohnes Gottes (Kreuzweg)	1.20
Kolberg, Werke der Genugtuung	1.00
„ Die Buße in Passionsbildern, 3. Aufl.	0.60
Sickinger, Die christl. Kinderzucht	1.50

Ausführliches Verzeichnis hierüber, sowie über Erbauungsbücher für die Fastenzeit, über Schriften f. d. Kommunion-Unterricht

gratis erhältlich.

Verlag A. Laumann, Dülmen i. W.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben beginnt der 2. Jahrgang der Zeitschrift für Missionswissenschaft.

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossen herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster. Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. 6 M., Einzelheft 1,80 M.

Inhalt des 1. Heftes: Groeteken, Eine mittelalterl. Missionsgesellschaft; Braam, Die Eigenschaften der Missionare nach den alten Missionstheoretikern; Schmidlin, Deutsche Kolonialpolitik u. kath. Heidenmission; Kösters, Das chinesische Schulwesen; Missionsrundschaue von Schwager u. Schmidlin; Besprechungen; Missionsbibliograph. Bericht von R. Streit.

Bezug durch Buchhandlung oder Post.